

Beschlussvorlage



STADT MANNHEIM²

Der Oberbürgermeister

Dezernat OB Az. 19.29.40

Datum 30.11.2012

Nr. V674/2012

Betreff:

Neuere EU-Binnenzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien
Sachstandsbericht und erste Handlungsempfehlungen

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. A202/2012
A220/2012

Antragsteller/in: Bündnis90/Die Grünen
CDU

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Hauptausschuss / Ausschuss für Bürgerdienste/Immobilienmanagement/Sicherheit und Ordnung	1.3	11.12.2012	X			
2. Gemeinderat	7	18.12.2012	X			
3.						
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

BBR NeWe; BBR Innenstadt; MB

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

- 1) Der Gemeinderat stimmt den in der Vorlage beschriebenen ersten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der erfolgenden EU-Binnenmigration aus Bulgarien und Rumänien nach Mannheim zu.
- 2) Der Gemeinderat beschließt für das HH-Jahr 2013 die außerplanmäßige Einrichtung eines Integrationsfonds i.H.v. 300.000,- Euro zur Umsetzung bedarfsgenauer und flexibler Integrations-, Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für bulgarische und rumänische Zuwanderer nach Mannheim sowie zur Unterstützung und Entlastung der von dieser Zuwanderung betroffenen

Stadtteile. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Deckungsmitteln. [Produkt bei 19.1. „Kommunale Integrationsförderung“ 1.11.14-03-08].

3) Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Informations- und Außendienstes zu, um das Angebot einer umfänglichen Erstinformation und -orientierung der Neuzuwanderer bei der behördlichen Anmeldung sicherzustellen und eine kontinuierliche Nachschau und Ermittlung der Melde- und Wohnsituation zu gewährleisten, auch um mögliche Gefährdungslagen bau-, feuerpolizeilich- oder infektionsschutzrechtlicher Art erkennen und diesen begegnen zu können. Hierzu bewilligt der Gemeinderat die temporäre Einsetzung von bis zu sechs zusätzlichen Vollzeitstellen ab Beginn des Jahres 2013 bis zunächst Ende 2014 (mit einem außerplanmäßig zu bewilligenden Finanzvolumen von maximal 300.000,- Euro jährlich). Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Deckungsmitteln. [Bei FB 31 sowie bei FB 33 in der Produktgruppe 1.12.22 „Einwohnerwesen“]

Finanzielle Auswirkungen:1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme (Integrationsfonds)	300.000,- €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	€
Kosten zu Lasten der Stadt	€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Einrichtung eines Informations- und Außendienstes (bis zu sechs Vollzeitstellen) mit jährlichen Personalkosten (bis zunächst Ende 2014) i.H.v.	300.000,- €
zu erwartende Erträge	€
Belastung in 2013	600.000 €

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen: direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorteile einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan**Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen**

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadt kulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Dr. Kurz

Kurzfassung des Sachverhaltes

Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1.1.2007 hat sich die Zahl der in Mannheim gemeldeten südosteuropäischen EU-Zuwanderer von 1.635 auf 6.080 (Stand 10/2012) nahezu vervierfacht. Lag die durchschnittliche Zuwanderungszahl aus beiden Ländern in die Quadratstadt in den Jahren vor dem EU-Beitritt bei ca. 60 Personen pro Jahr, so sind es aktuell bis zu 200 Personen monatlich, die aus Rumänien und Bulgarien nach Mannheim kommen.

Fast 10 % der gemeldeten Zuwanderer aus den beiden Ländern sind unter 18 Jahren.

Im Hinblick auf Sprache, Kultur, Bildungs- und Berufshintergrund durchaus heterogen, kennzeichnet den ganz überwiegenden Teil der Zuwanderer eine existenzielle Armutssituation im Herkunftsland, deren Perspektivenlosigkeit das Kernmotiv für die Migrationsentscheidung bildet.

Die sich mit dieser Armutsmigration stellenden Herausforderungen liegen in der Verlagerung der sozialen und ökonomischen Deprivation von den Herkunftsstädten in die Zielstädte. Die Lebensbedingungen für einen Großteil der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer hier sind geprägt durch eine prekäre Wohnsituation, problematische Arbeitsverhältnisse, gesundheitliche Risiken, eine schwierige Bildungsintegration (der Kinder, aber auch mit Blick auf den Deutscherwerb für Erwachsene) sowie Informations- und Orientierungsdefizite durch wechselseitig unzureichende fehlende Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten zwischen den Neuzuanderern und der hiesigen Gesellschaft und ihren Institutionen. Hinzu kommen Belastungen von Quartieren und Störungen im öffentlichen Raum, dort wo sich die Zuwanderung konzentriert. Ein großes Problem markieren die (lokalen) organisierten Strukturen mit ausbeuterischer, krimineller Anlage.

Auf der Grundlage der bis jetzt gesammelten Erkenntnisse und Einschätzungen zu der Zuwanderersituation, u.a. basierend auf der im vergangenen Jahr von der Verwaltungsspitze eingesetzte behörden- und dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe Südosteuropa, empfiehlt die Beschlussvorlage als ersten abgestimmten Handlungsansatz die Einrichtung eines Informations- und Außendienstes unter der Fachaufsicht von FB 31 und FB 33 sowie die Einrichtung eines Integrationsfonds. Mit diesem kombinierten Maßnahmepaket wird der Verwaltung ein erstes Interventionsinstrument an die Hand gegeben, um sowohl den sozialen und integrativen Herausforderungen mit ersten Schritten gerecht zu werden, als auch zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung wirkungsvoll handeln zu können. Es bedarf eines solchen Doppelansatzes aus integrativen und ordnungsrechtlichen Ansätzen, um einen insgesamt Erfolg versprechenden Integrationsprozess in Gang zu setzen.

Die Vorlage skizziert im Sachverhalt die im Zuge der südosteuropäischen Zuwanderung resultierenden Herausforderungen und Bedarfslagen, daran anschließend die Einrichtung eines

Integrationsfonds sowie eines Informations- und Außendienstes als erste Handlungsempfehlungen. Es wird aber ebenfalls erläutert, dass es für eine tatsächliche Lösung der fortschreitenden Armutsmigration aus Rumänien und Bulgarien eine unbedingte Mitverantwortungsübernahme seitens des Bundes und der Europäischen Union sowohl finanzieller als auch politischer Art bedarf. Erste Signale des Landes Baden-Württemberg auf eine ebensolche Unterstützung wurden der Stadt Mannheim bereits gegeben.

Die Anlage informiert umfänglicher über Hintergründe der beschriebenen Zuwanderung als auch über die sich daraus ergebenden Herausforderungen in Mannheim.

Mit den hier zum Beschluss vorgelegten Empfehlungen können erste dringende Maßnahmen umgesetzt werden. In der Anlage wird der perspektivische Ressourcenbedarf abgesteckt, der erforderlich ist, um der dargelegten Komplexität angemessen begegnen zu können.

Insgesamt darf keine Lösung der hier beschriebenen Zuwanderungssituation auf kommunaler Ebene erwartet werden. Der maßgebende Impuls für die Migration liegt aktuell und zukünftig in den prekären Lebensverhältnissen ganzer Bevölkerungsgruppen in den beiden Herkunftsländern. Wenn sich dort perspektivisch die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verbessern, wird sich die armutsbedingte EU-Binnenmigration aus Rumänien und Bulgarien weiter fortsetzen.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

<u>Gliederung</u>	Seite
I. Situationsbeschreibung und Problemaufriss	8
II. Bisherige Maßnahmen und erste Handlungsempfehlungen	13
III. Einrichtung eines Informations- und Außendienstes	16
IV. Einrichtung eines Integrationsfonds	17
V. Unterstützungs- und Regelungsbedarf auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	19

Anlage

1. Armut als Push-Faktor - EU-Binnenmigration aus Rumänien und Bulgarien	22
2. Daten und Einschätzungen zur Mannheimer Situation	25
2.1. Heterogene Zuwandererstruktur in Mannheim	25
2.2. Statistiken zur Mannheimer Situation	30
3. Situationsbeschreibung, Handlungsbedarf und Maßnahmen	34
3.1. Aufenthaltsrecht und Meldewesen	37
3.1.1. Aufenthaltsrechtliche Situation	38
3.1.2. Feststellungen und Maßnahmen im Bereich des Meldewesens	38
3.2. Wohnsituation und Lebensverhältnisse	39
3.2.1. Wohnsituation	39
3.2.2. Bau-, Feuerpolizei- und Abfallrechtliche Feststellungen und Maßnahmen	42
3.2.3. Einschätzungen der Jugendhilfe	44
3.2.4. Einschätzungen der Gesundheitsbehörde	46
3.3. Arbeitssituation	48
3.3.1. Arbeitsaufnahme und Existenzsicherung	48
3.3.2. Gewerberechtliche Feststellungen und Maßnahmen	50
3.3.3. Leistungsbezug und Arbeitsvermittlung	53
3.3.4. Finanzamt und Steuerfahndung	55
3.3.5. Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollbehörde	56
3.4. Bildungsteilhabe	57
3.4.1. Erreichbarkeit und bedarfsgerechte Ansprache	57
3.4.2. Voraussetzungen für die Bildungsteilhabe	58
3.5. Nachbarschaftliches Zusammenleben u. Sicherheit & Ordnung im öffentlichen Raum	59
3.5.1. Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit auf Quartiersebene	59
3.5.2. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum	61
4. Quellenangaben	65

I. Situationsbeschreibung und Problemaufriss

Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1.1.2007 hat sich der Zahl der rumänischen Zuwanderer nach Mannheim von 928 auf 2.405 (Stand 9/2012) um den Faktor 2,6 erhöht. Die Zahl der bulgarischen Zuwanderer hat sich im selben Zeitraum von 707 auf 3479 sogar verfünfacht.

Lag die durchschnittliche Zuwanderungszahl aus beiden Ländern in die Quadratstadt in den Jahren vor dem EU-Beitritt bei ca. 60 Personen pro Jahr, so sind es aktuell nahezu 200 Personen monatlich, die aus Rumänien und Bulgarien nach Mannheim kommen – bei zu erwartender weiter steigender Tendenz.

Im Oktober 2012 lag die Zahl der gemeldeten BulgarInnen und RumäniInnen erstmals über 6.000 und damit bei einem Anteil von knapp 2% an der Mannheimer Bevölkerung.

Alleine die hohe Zahl an Zuwanderern innerhalb kurzer Zeit bedeutet eine enorme Herausforderung für deren Aufnahme in die Stadtgesellschaft im Hinblick auf die Wohnraumversorgung, Arbeitssituation, Bildungszugänge und soziale und gesundheitliche Grundversorgung.

Eine Verschärfung der Situation ergibt sich durch die konzentrierte Zuwanderung in zwei Mannheimer Stadtteile: Knapp 60% der EU-Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien sind in der Neckarstadt-West und der Innenstadt/ Jungbusch gemeldet. Also zwei Stadtteile, die ohnehin im stadtweiten Vergleich überproportional stärker von sozialprekären Lebenslagen gekennzeichnet sind.

Der entscheidende Handlungsbedarf erwächst aus den drastischen Armutsvhältnissen, die die Lebenssituation eines Großteils der osteuropäischen EU-Zuwanderer prägt. Armut und Perspektivenlosigkeit, aber teilweise auch Diskriminierungserfahrungen in den Herkunftsländern als Minderheitenangehörige kennzeichnen die Kernmotive für die Abwanderung in das EU-Ausland. Die sich mit der EU-Freizügigkeit bietende Mobilität wird genutzt, um die eigene und familiäre Lebenssituation und -perspektive zu verbessern.

Teilweise mittellos oder auch verschuldet – nicht zuletzt durch die anfallenden Kosten in Fällen „organisierter Schleppermigration“, ist bei vielen Zuwanderern eine dauerhafte Bleibeabsicht im Zuzugsland noch ambivalent. Für die meisten Zuwanderer stehen die Existenzsicherung und die aktuelle Verbesserung der Lebenssituation durch Arbeitsaufnahme, aber auch über weitere Einkommensmöglichkeiten - wie z.B. das Kindergeld in Deutschland – im Mittelpunkt. Nicht wenige Zuwanderer geben an, dauerhaft in Mannheim bzw. Deutschland bleiben zu *wollen*. Die hiesigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse vieler Neuzuwanderer und auch die Anzeichen

einer ausgeprägten Pendelmigration zwischen Herkunfts- und Zuzugsort erlauben zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch keine seriöse Einschätzung, wie umfänglich sich sowohl eine dauerhafte Bleibeabsicht als auch Bleibeoption entwickeln werden.

Wie und mit welchen Integrationsperspektiven diese sich realisieren werden, wird auch davon abhängen, inwieweit es in Mannheim gelingt, die hier vorgeschlagenen Handlungsansätze zur Bewältigung der im Folgenden skizzierten und in der Anlage ausführlich beschriebenen Problemlagen zu verfolgen:

1. Informationsdefizite

Dem überwiegenden Teil der Neuzuanderer aus Bulgarien und Rumänien fehlt es an ausreichenden und realistischen Kenntnissen über die hiesigen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse auf dieser Seite sowie begrenzte muttersprachliche Ansprachemöglichkeiten seitens der Institutionen der aufnehmenden Gesellschaft erschweren den Kontaktaufbau und die direkte Kommunikation. Die Vermittlung notwendiger Informationen insbesondere zu den Themen Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Schule und Bildung ist unzureichend.

2. Organisierte Ausbeutung

Die Verwaltung verfügt über deutliche Hinweise darauf, dass die Zuwanderer häufig Opfer ausbeuterischer Strukturen sind, die deren Unkenntnis und fehlende Kommunikationsmöglichkeit ausnutzen: Erforderliche Behördengänge erfolgen oft in Begleitung Dritter, die sich ihre „Dienstleistung“ – unrechtmäßig – bezahlen lassen. Es sind Fälle dokumentiert, in denen eine nachweislich falsche Übersetzung und verfälschte Informations(weiter)gabe zum Nachteil der Betroffenen erfolgen, was in der Folge bei den Zuwanderern – häufig unwissend, aber dennoch verantwortlich – durchaus auch zu illegalen Handlungen führen kann (vgl. auch Ziff. 3).

Die Ausbeutung und Desinformation beginnt dabei oft schon im Heimatland. Wenn die hiesigen Kontaktpersonen der „Schlepper“ die Menschen in Mannheim in Empfang nehmen, sind diese oftmals schon aufgrund der Reisevorbereitungen dort verschuldet. Die Ausbeutung wird kontinuierlich weiter betrieben bei der Vermittlung von überteuerten, schlecht ausgestatteten Wohnunterkünften und prekären Beschäftigungsverhältnissen, an denen die „Schlepperstrukturen“ Geld verdienen.

3. Selbstständiges Gewerbe

Aufgrund der noch bis 31.12.2013 in Deutschland geltenden eingeschränkten Freizügigkeit für bulgarische und rumänische EU-Angehörige (d.h. die Arbeitsaufnahme als abhängig Beschäftigte/r ist genehmigungspflichtig) ist die Anmeldung eines selbstständigen Gewerbes die verbleibende Möglichkeit einer regulären Arbeitsaufnahme. Seit 2007 wurden in Mannheim

3.564 Gewerbe von bulgarischen und rumänischen EU-Angehörigen angemeldet. (Die Zahl der – teilweise von Amts wegen erfolgten – Abmeldungen beziffern sich im selben Zeitraum auf 2.156.) Die Gewerbeanmeldungen erfolgen vornehmlich in einfachen Dienstleistungsgewerben (Außen- und Innenreinigung, Verpackungsbranche etc.) oder im Baunebengewerbe (Trockenbau etc.). In zahlreichen Fällen erfolgt die Gewerbeanmeldung in umliegenden Gemeinden, wenn in Mannheim durch strenge Prüfung keine Genehmigung erteilt wird. Durch die kraft Gesetzes nahezu voraussetzungslose Anmeldung eines selbstständigen Gewerbes erfolgt keinerlei Überprüfung ob der betriebs-, steuer- und sozialrechtlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße, selbstverantwortliche Betriebsführung. Ohne Deutschkenntnisse sind entsprechende Informationen nur schwer zu erhalten. Es gibt Hinweise, dass die fehlende Information der Zuwanderer von Dritten ausgenutzt wird, die die Betroffenen in Arbeitsverhältnisse bringen, die das Risiko bergen, den mit der Gewerbeanmeldung einhergehenden gesetzlichen Verpflichtungen – oft aus Unkenntnis – nicht nachzukommen. Ohne bzw. mit zweifelhafter vertraglicher Absicherung erfolgt die geleistete Arbeit in vielen Fällen tatsächlich in Form einer – unzulässigen, weil nicht genehmigten – abhängigen Beschäftigung (Scheinselbstständigkeit) und zudem unter teilweise ausbeuterischen Bedingungen. In diesem Zusammenhang stehen auch die Ermittlungsansätze gegen (organisierte) Formen der Schwarzarbeit.

4. Wohnverhältnisse

Die Wohnungsnahme erfolgt in der Regel nicht über die Anmietung einer regulären Wohnung über den freien Wohnungsmarkt. Teilweise finden die Zuwanderer Unterkunft bei Familienangehörigen oder Bekannten.

Es ist davon auszugehen, dass die Unterbringung eines Großteils der Zuwanderer durch (organisierte) Vermittlung in Sammelunterkünfte erfolgt: Hierzu zählen Gewerbe- und Kellerräume sowie die Unter Vermietung von Wohnungen und die Belegung von (teilweise leerstehenden) grundsanierungsbedürftigen Altbauten. Die bezüglich der Wohnsituation festgestellten Problemlagen sind Überbelegungen und daraus resultierende prekäre Wohnverhältnisse, die sowohl hygienisch-gesundheitliche als auch – im Fall von dort lebenden Kindern – kindeswohlgefährdende Risiken generieren; teilweise deutliche bau- und feuerpolizeiliche Sicherheitsmängel mit Gefahr für Leib und Leben der BewohnerInnen; überertegte Mietpreise bis hin zum Mietwucher, teilweise ohne vertragliche Vereinbarung und unquittierte Mietzahlungen in bar.

Die mit der Überbelegung einhergehende Müll- und Lärmproblematik markiert den Punkt, an dem sich die Anwohnerschaft belästigt und auch überfordert fühlt.

5. Meldedaten

Im Zuge von ressourcenbedingt nur punktuell durchführbaren Nachkontrollen von Mietobjekten, in denen gemäß der erfolgten Wohnanmeldungen von einer faktischen Überbelegung auszugehen war, ergab sich im Ergebnis eine erhebliche Diskrepanz sowohl zwischen den angetroffenen Personen und den dort gemeldeten Personen als auch hinsichtlich der vor Ort ermittelten Anzahl an BewohnerInnen gegenüber der Anzahl der unter der Adresse gemeldeten Personen. Entsprechendes resultierte auch beim Abgleich der unter diesen Adressen gemeldeten und den tatsächlich vor Ort ermittelten Gewerbe(treibenden).

Insgesamt ist eine hohe Fluktuation festzustellen, welche allerdings keine verlässlichen Angaben erlaubt, ob es sich dabei vornehmlich um innerstädtische Unterkunftswechsel, temporäre Wegzüge aufgrund von Pendelmigration oder auch Fortzüge aus der Stadt handelt. Allerdings resultiert hieraus eine deutliche Verzerrung sowohl bei den Einwohnermelddaten als auch bei den Daten der Gewerbebehörden.

Die Schaffung einer tragfähigen Datengrundlage wird außerdem erschwert durch eine – mutmaßlich – nicht unerhebliche Zahl an rumänischen und bulgarischen Zuwanderern, die ohne Wohnanmeldung in der Stadt leben (und arbeiten) sowie durch die Tatsache, dass Um- und Abmeldungen so gut wie gar nicht erfolgen.

Hinzu kommt, dass die rechtlichen Grundlagen zur angemessenen und kontinuierlichen Datenermittlung und -kontrolle in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich entbürokratisiert wurde. Gerade im Einwohnermelderecht aber auch im Gewerberecht existieren kaum noch Anforderungen, welche die Behörden verpflichten, Datenangaben mit eigenen Ermittlungen nachzuvollziehen bzw. standardisierte Bestätigungen diesen Angaben gegenüber stellen zu können.

Es bedarf einer zuverlässigen Datengrundlage zur Situation der hier lebenden südosteuropäischen EU-Zuwanderer, um angemessene und bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen planen und behördliche Maßnahmen in den Bereichen der Daseinsvorsorge sowie Sicherheit und Ordnung konzipieren und umsetzen zu können. Dies gilt ebenso in Bezug auf die Aussagekraft der gewerblichen Meldestatistiken als Planungs- und Bewertungsgrößen für Handel, Industrie und Handwerk sowie die kommunale Wirtschaftsförderung.

6. Zusammenleben

Gerade in den von der südosteuropäischen Neuzuwanderung besonders stark betroffenen Stadtteilen wird die Situation von der Bewohnerschaft als ausgesprochen. Ein Anwachsen sogenannter *Incivilities* (von Ruhestörungen und Falschparken über eine zunehmende Müllproblematik bis hin zu Beeinträchtigungen des subjektiven Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum und ein unzulässiges Prostitutionsgeschehen) belastet das Zusammenleben in den Quartieren und befördert wechselseitiges Misstrauen und Vorbehalte, wodurch die

Bereitschaft zur gegenseitigen Kontaktaufnahme und gemeinsamen Verständigung sinkt. Die Bürger/innen in den betroffenen Stadtteilen benötigen Unterstützung, sowohl in Bezug auf die im Rahmen der Sicherheit und Ordnung zu lösenden Problemlagen als auch hinsichtlich der sozialen Integration und das nachbarschaftliche Miteinander betreffenden Bedarfslagen. Hierbei sind insbesondere gemeinwesenorientierte Ansätze zu stärken, die die Erreichbarkeit, Ansprache und Einbindung der Neuzuwanderer ermöglichen und Verständigungsprozesse zwischen Anwohnerschaft und Neuzuwanderern organisieren. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Quartiermanagement eine tragende Aufgabe zu.

7. Bildungsteilhabe

Für die Schulen mit hohen Zugangszahlen von bulgarischen und rumänischen Kindern (insbesondere in den Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West) ist das zur Verfügung stehende Regelangebot nicht ausreichend, um eine bedarfsgerechte Bildungsförderung und Schulintegration sicher zu stellen. Teilweise sind die Kinder ohne jegliche Schulerfahrung, teilweise nicht alphabetisiert. Die motorischen und kognitiven Kompetenzen liegen oftmals deutlich unterhalb derer von hiesigen Kindern in derselben Altersgruppe.

LehrerInnen berichten von SchülerInnen mit einem auffälligen Sozialverhalten, von unregelmäßigem Schulbesuch sowie einer unzureichenden Erreichbarkeit der Eltern und Verständigungsschwierigkeiten. Bei erfolgten Kontaktversuchen traten teilweise prekäre Wohn- und Versorgungsverhältnisse zu Tage. In der Regel ist von einem Fehlen der medizinischen Grundversorgung (u.a. Impfschutz) der Kinder auszugehen. Darüber hinaus ist gemäß den vorliegenden Daten davon auszugehen, dass ca. jedes 10. schulpflichtige, in Mannheim gemeldete Kind, rumänischer oder bulgarischer Herkunft, der Schulpflicht nicht nachkommt. Eine stärkere Unterstützung durch das Land als schulverantwortliche Behörde ist dringend erforderlich.

Auch für die Kinderbetreuungseinrichtungen stellen sich durch die Zuwandererkinder Integrationsanforderungen, die über das übliche Maß hinausgehen. Insbesondere im Sprachförderbereich bedarf es hier zusätzlicher Angebote.

8. Leistungsbezug

EU-Angehörige haben nach fünfjährigem Aufenthalt ein Daueraufenthaltsrecht und damit auch einen Anspruch auf Leistungen nach den Sozialgesetzen.

Seit 2012 – d.h. fünf Jahre nach dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens – verzeichnet das Mannheimer Jobcenter einen sprunghaften Anstieg an Anträgen auf Leistungen von EU-Angehörigen dieser beiden Staaten: Über 200 Personen sind in den vergangenen Monaten erstmalig in den Leistungsbezug gekommen.

Der Fachbereich Arbeit und Soziales geht davon aus, dass in den kommenden ein bis zwei Jahren bis zu 2.000 Leistungsberechtigte aus dem beschriebenen Personenkreis in das Unterstützungssystem aufzunehmen sind. Für das Jobcenter entstehen damit Mehraufwendungen von 20-22 Mio. € pro Jahr, wovon anteilig ca. 5-7 Mio. € durch die Stadt Mannheim zu finanzieren wären.

Mit dem Wegfall der aktuell noch geltenden eingeschränkten Freizügigkeit ab dem 1.1.2014 ist mit einem weiteren (deutlichen) Anstieg der Zuzugszahlen aus diesen beiden Ländern zu rechnen, in dessen Folge auch eine wachsende Zahl an LeistungsbezieherInnen zu erwarten ist.

II. Bisherige Maßnahmen und erste Handlungsempfehlungen

In Reaktion auf die sich stellenden Herausforderungen durch die erfolgende Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien hat die Stadtverwaltung im September 2011 eine Arbeitsgruppe „Südosteuropa“ eingerichtet, um im Zuge einer dienststellen- und behördenübergreifenden Zusammenarbeit die Gesamtsituation umfänglich zu beschreiben und Kernprobleme zu identifizieren sowie in einem weiteren Schritt mögliche Lösungsansätze zu entwickeln und erste abgestimmte Maßnahmen umzusetzen.

(Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Südosteuropa“ ist in der Anlage unter Punkt 3, Seite 34 dargestellt.)

Hinsichtlich des ordungsrechtlichen Teilbereichs zeigten sich insbesondere die gemeinsam durchgeführten Einsätze des kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei sowie die konzertierten Großeinsätze mit zusätzlicher Beteiligung der Steuerfahndungsbehörden und der Bundeszollbehörde (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) als erfolgreich, da durch die hierbei gewonnenen Erkenntnisse eine Reihe von Ermittlungs- und Strafverfahren gerade gegen Personen aus den organisierten „Schleppermilieus“ eingeleitet werden konnten.

Darüber hinaus erfolgte in den vergangenen Monaten eine systematische Kontrolle der aktuell rund zwei Dutzend „Problemimmobilien“ auf bau- sowie feuerpolizeirechtliche Risiken. Bei Feststellung wurden entsprechende baurechtliche Auflagenverfügungen erlassen und deren Beachtung überwacht.

Des Weiteren wurde in 2012 durch ein modifiziertes Verfahren bei der Vergabe der Gewerbebescheinigungen die Zahl der Neuanmeldungen deutlich reduziert; und zwar um die Gewerbe, bei denen die Gewerbetreibenden nicht erreich- und ermittelbar waren und damit von einer Scheinanmeldung auszugehen war.

Bezüglich des integrativen Teilbereichs wurde im Sommer 2011 eine Informations- und Anlaufstelle für die südosteuropäischen Zuwanderer beim Gemeinschaftszentrum Jungbusch

eingerichtet, deren Finanzierung bis Ende 2012 über das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ sowie anteilig über den städtischen Integrationsbeauftragten und den Caritasverband erfolgt. Darüber hinaus wurden über verschiedene Einzelprojekte Ansätze erprobt und umgesetzt, durch die wertvolle Erfahrungen hinsichtlich einer gelingenden Ansprache und regelmäßigen Beteiligung insbesondere der jugendlichen Zuwanderer gewonnen werden konnten (Orientalische Musikakademie e.V.; Kulturbrücken e.V.; Quartiermanagement NeWe).

In Reaktion auf den sprunghaften Anstieg bulgarischer und rumänischer Antragsteller auf Leistungsbezug hat FB50/Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt und bereits mit deren Umsetzung begonnen:

- Verstärkung der Erstantragsstelle durch Bildung eines Teams mit spezieller Zuständigkeit für die benannte Zielgruppe.
- Das Jobcenter prüft eine personelle Verstärkung der für die Neckarstadt-West und Innenstadt/Jungbusch zuständigen Sachgebiete mit speziell für den hier beschriebenen Personenkreis zu schulenden Personal.
- Mögliche Einrichtung einer JobBörse mit einem zielgruppenspezifischen Beratungsangebot insbesondere zum Thema „Selbstständigkeit“ im Jungbusch.
- Entwicklung von bedarfsgerechten Unterstützungs- und Förderangeboten – z.B. durch Mikrokredite – um Zuwanderer mit entsprechendem Potenzial in die Lage zu versetzen, eine reguläre Selbstständigkeit auszuüben, mit der ein ausreichendes Einkommen erzielt werden kann.

Während sich die Unterarbeitsgruppe zum ordnungsrechtlichen Teilbereich seit Ende 2011 in einem regelmäßig tagenden Arbeitsprozess befindet, hat die Unterarbeitsgruppe zum Themenbereich „Integration & Hilfen“ zunächst situativ getagt. Künftig wird aber auch die Unterarbeitsgruppe regelmäßig tagen. Für eine Einschätzung der Situation wurden weiterhin regelmäßige (u.a. projektbezogene) Abstimmungsgespräche insbesondere mit Stadtteilakteuren der Innenstadt/Jungbusch sowie der Neckarstadt-West geführt.

Aufbauend auf die von beiden Unterarbeitsgruppen der AG Südosteuropa in den vergangenen Monaten ermittelten Informationen und auf der Grundlage der bislang über die durchgeföhrten Maßnahmen gesammelten Erfahrungen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat jetzt einen ersten Handlungsansatz vor, mit dem den hier beschriebenen Herausforderungen der sich weiter fortsetzenden Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien nach Mannheim zu begegnen ist.

Vor dem Hintergrund der sich bislang (durchaus noch diffus) darstellenden Zuwanderungssituation ist es für einen erfolgreichen Integrationsprozess erforderlich, sowohl bedarfsgerechte Unterstützungs- und Hilfeangebote vorzuhalten als auch die Einhaltung der

rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens einzufordern. Die Balance von Hilfe und Kontrolle kann den Integrationsprozess stärker befördern als einseitige Maßnahmen. Entscheidend hierbei ist, inwieweit es uns gelingt, gegenüber den Neuzuwanderern eine klare Rahmensetzung zu kommunizieren, welche Chancen und Möglichkeiten bestehen, um eine echte Perspektive in dieser Stadt und auch als Bürger/innen dieser Stadt zu entwickeln und welche Erwartungen und auch Anforderungen hierfür an jeden und jede Einzelne/n gestellt werden.

Hierzu bedarf es der Offenheit und Bereitschaft beider Seiten, sowohl der aufnehmenden Stadtgesellschaft und ihren Institutionen als auch der Neuzuwanderer, in einen gegenseitigen Verständigungsprozess zu treten.

Es gilt vor allem, Vertrauen in unsere (staatlichen) Institutionen zu generieren; ein Vertrauen in die Gültigkeit unserer rechtsstaatlichen Grundprinzipien.

Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der südosteuropäischen Zuwanderer dieses institutionellen Vertrauens entbehrt, gerade durch die gemachten Erfahrungen in den Herkunftsländern. Laut einer in diesem Jahr veröffentlichten Untersuchung des „Zentrums zum Studium der Demokratie“ (CSD) in Sofia prägen Korruption und (behördliche) Willkür die Alltagserfahrung bei knapp der Hälfte der bulgarischen Bevölkerung. Ein Viertel der Bevölkerung habe „bei behördlichen Erledigungen bereits einmal Schmiergeld zahlen müssen“. (Vgl. *Die Zeit* Nr. 49; 29.11.2012). Ein solch permanentes Erleben sozialisiert ein ganz eigenes Rechtsverständnis und auch soziales Handeln. Diese Prägung zu revidieren ist ein notwendiger Lernprozess, insbesondere für diejenigen, die als sozial oder ethnokulturell bislang am Rande der Gesellschaft Stehende keine Teilhabeerfahrung machen konnten.

Bislang lebt der Großteil der Neuzuwanderer mehr oder weniger abgeschottet von der hiesigen Gesellschaft. Diese Abschottung und damit Kontrollmöglichkeit liegt im Interesse der organisierten Schlepperstrukturen. Die Zuwanderer in Abhängigkeit zu belassen ist die Geschäftsgrundlage dieser Schlepperstrukturen.

Aus Verwaltungssicht gilt es, den betroffenen Zuwanderern eine Alternative anzubieten und ihnen Zugänge in die Regelstrukturen und das gesellschaftliche Leben zu schaffen.

Um die Erreichbarkeit der Zuwanderer und einen gelingenden Verständigungsprozess mit ihnen sicherzustellen, ist die muttersprachliche Ansprache von zentraler Bedeutung. Dies ist erfahrungsgemäß die Voraussetzung für den Erfolg jedweder Maßnahme und auch ein wirkungsvoller Katalysator für die Vertrauensbildung.

III. Einrichtung eines Informations- und Außendienstes

Als dringendste Maßnahme ist die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle sowie eines Ermittlungsdienstes mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten vorgesehen:

- Erstberatung der Zuwanderer/innen im Kontext der behördlichen Anmeldung durch sprachkompetente Mitarbeiter/innen beim Fachbereich Bürgerdienste. Themen sollen sein, die in Deutschland geltenden Rahmenbedingungen beim Behördenzugang, in der Arbeitswelt, im sozialen Umgang der Stadtgesellschaftsmitglieder untereinander, beim Zugang zu Bildung/Sprachförderung und zum Wohnungsmarkt. Weitervermittlung zu spezifischen Fachberatungsstellen bei Bedarfsermittlung. Hierfür werden zwei (möglichst muttersprachliche) Mitarbeiter/innen im Innendienst (temporär) benötigt.
- Überprüfung der Meldedaten und der Wohnverhältnisse im Innen- und Außendienst. Begehung von Wohnungen, Nachschau nach prekären Wohnverhältnissen, Ersteinschätzung von sog. „Problemimmobilien“ hinsichtlich bestehender akuter baurechtlicher, feuerpolizeilicher, infektionsschutzrechtlicher, das Kindeswohl gefährdender Risiken, Begleitung von behördlichen Begehungen der zuständigen Fachbereiche. Vorort-Information über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote bei festgestelltem Bedarf sowie Kontaktaufnahme bzw. Inkennnisssetzung der hierfür zuständigen Fachstellen.
- Sonstige Ermittlungen für die in der AG Südosteuropa vertretenen städtischen Fachbereiche. Für diese Ermittlungen werden insgesamt drei Stellen benötigt.
- Überprüfung von Gewerbeanmeldungen im Innen- und im Außendienst. Intensive Erforschung angeblich selbstständiger Tätigkeiten. Hierfür wird eine Stelle temporär benötigt.

Mit der Einrichtung einer Erstanlaufstelle und eines Außenermittlungsdienstes soll eine umfängliche und bedarfsgerechte Information der Neuzuwanderer sichergestellt werden, auch um deren selbstverantwortliches Handeln zu befördern. Des Weiteren sollen für die weitere Maßnahmenplanung erforderliche und verlässliche Informationen und Daten generiert werden, die eine bessere Analyse und Einschätzung über die Migrationsmotive, das Wanderungsverhalten sowie die Lebensumstände und Potenziale erlauben. Wie beschrieben, sind zur Verifizierung von Angaben und deren Nachschau in bestimmten Zeitabständen entsprechende Ermittlungen vor Ort unerlässlich; nicht zuletzt auch in Bezug auf eine regelmäßige und sichtbare Präsenz der Ordnungsbehörden in den jeweiligen Quartieren.

Insgesamt sollen temporär ab Beginn des Jahres 2013 bis zunächst Ende 2014 sechs Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) für diese Aufgaben eingesetzt werden. Die Stellen werden analog der „Besonderen Aufbauorganisation der Polizei“ im Revier Neckarstadt-West direkt der AG Südosteuropa zugeordnet, berichten dieser und stimmen sich eng mit den

Mitgliedern der Gesamtarbeitsgruppe und der Polizeiorganisation ab. Die Dienstaufsicht erfolgt bei den Fachbereichen Bürgerdienste und Sicherheit und Ordnung. Dort sind bereits Erfahrungen im Kontakt mit dem Personenkreis und nach Begehungen problematischer Objekte durch den KOD vorhanden. Der neue Dienst fungiert aber grundsätzlich im Auftrag aller städtischen Dienststellen.

IV. Einrichtung eines Integrationsfonds

Für die Umsetzung dringender integrativer und sozialer Unterstützungsmaßnahmen schlägt die Verwaltung die Einrichtung eines Integrationsfonds für südosteuropäische EU-Zuwanderer vor. Mit dem Integrationsfonds hat die Verwaltung ein Interventionsinstrument zur Hand, mit dem sie umgehend und flexibel auf die sich als sehr dynamisch gestaltende Zuwanderungssituation reagieren und den sich stellenden Herausforderungen adäquat und bedarfsgerecht nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv begegnen kann.

Obgleich sich die Zuwanderung durchaus auf die benannten Stadtteile Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West konzentriert, sind erste Zuwanderungsbewegungen auch in weitere Quartiere (Waldfhof, Schwetzinger Stadt) erkennbar. Deshalb ist ein flexibles Handlungsinstrument erforderlich; auch um in der Lage zu sein, die jetzt besonders betroffenen Stadtteile und deren Institutionen perspektivisch zu entlasten, indem durch geeignete Ansätze (u.a. durch ein Wohnraumversorgungskonzept) eine breitere Streuung der Zuwanderer im Stadtgebiet intendiert ist.

Die Mittel des Integrationsfonds sind vornehmlich einzusetzen für:

- Schulung und Einsetzung von muttersprachlichen IntegrationslotsInnen, beispielsweise zur Begleitung der Zuwanderer von deren Erstberatung in spezifische Beratungs- und Förderangebote („warme Übergabe“); Unterstützung bei Behördengängen (z.B. Schulanmeldung)
- Muttersprachliches, pädagogisch geschultes Hilfspersonal für ein den Vorbereitungsklassen vorgeschaltetes „Warming up“ (Vor-Vorbereitungsklassen)
- Unterstützung von Schulen und Kindertagesstätten bei der Kontaktaufnahme und Arbeit mit Eltern (durch muttersprachliche, pädagogisch geschulte MittlerInnen)
- Durchführung bedarfsgerechter, (niederschwelliger) Sprachfördermaßnahmen (Erwachsene, Kinder, Alphabetisierung)
- Stärkung der gemeinwesenorientierten Arbeit in besonders betroffenen Quartieren/Unterstützung der Quartiermanagements, um Begegnungs- und Verständigungsprozesse zwischen Anwohnerschaft und Neuzuanderern einzuleiten und zu begleiten
- (kultursensible) Schulung von (Verwaltungs-)Personal, das mit den Zuwanderern arbeitet, zur Wissensvermittlung über die Herkunft und Lebensweise der Zuwanderergruppen

- Förderung von (Kooperationen mit) geeigneten Migrantenorganisationen zur Verbesserung der Erreichbarkeit sowie Vermittlungs- und Kontaktarbeit mit den Zuwanderern
- Stärkung der Selbstorganisation und Selbsthilfestrukturen der Neuzuwanderer in Anbindung an bestehende Gemeinwesenstrukturen (Community Building)
- Unterstützung von außerschulischen Angeboten für rumänische und bulgarische Kinder und Jugendliche, insbesondere über Ansätze der aufsuchenden Arbeit im öffentlichen Raum (Streetwork) und die Kontaktvermittlung zu Regelangeboten für Kinder und Jugendliche
- Dolmetscherkosten
- Erstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien
- Hilfen bei situativen Notlagen (Familien- und Einzelfallhilfen; Winternotfallhilfe)
- (Wissenschaftliche Begleitung der umgesetzten Maßnahmen bzw. Beauftragung einer ethnografischen Feldstudie, um eine differenziertere und fundiertere Kenntnis über die Wanderungsmotive, die Lebensverhältnisse und Familienstrukturen sowie Einstellungen und Handlungsnormen zu gewinnen)
- Finanzierung der notwendigen Grundimmunisierung (Impfung) sowie Vitaminsubstitution bei nicht krankenversicherten Kindern und Jugendlichen der beiden Herkunftsländer.

Die Komplexität und thematische Breite der beschriebenen Problemlagen machen ein abgestimmtes, dienststellenübergreifendes Vorgehen unerlässlich.

Entsprechend ist vorgesehen, zur Einsetzung der Fondsmittel eine Steuerungsgruppe auf Ebene der Fachbereichsleitungen einzusetzen, in die mindestens einzubeziehen sind:

FB 19 - Internationales, Integration und Protokoll; FB 31 – Sicherheit und Ordnung; FB 33 – Bügerdienste; FB 40 – Bildung; FB 50 – Arbeit und Soziales; FB 51 – Kinder, Jugend, Familie und FB 53 – Gesundheit.

Alle genannten Dienststellen sind in der Unterarbeitsgruppe „Integration & Hilfen“ vertreten. Es ist noch abzustimmen, ob über die Einsetzung der Fondsmittel in den regelmäßigen Sitzungen dieser Arbeitsgruppe oder aber in Sondersitzungen mit den Genannten zu entscheiden ist. Perspektivisch ist ein Handlungskonzept zu erstellen, auf dessen Grundlage die Entscheidung über durchzuführende Integrations- und Hilfemaßnahmen abzustimmen ist.

Die hier genannten ersten Maßnahmen im Bereich „Integration & Hilfen“ sind zunächst das Ergebnis eines Bedarfsklärungs- und Abstimmungsprozesses sowohl mit den tangierten verwaltungsinternen Fachstellen als auch mit externen Akteuren und Institutionen aus den Stadtteilen Neckarstadt-West und Innenstadt/Jungbusch.

Hierbei wurde auch geklärt, dass eine erfolgreiche Integrations- und Hilfeplanung das grundsätzliche Ziel haben muss, den südosteuropäischen Neuzuwanderern die Zugänge in die bestehenden Regelstrukturen zu eröffnen und keine zielgruppenbezogenen Sonderstrukturen

aufzubauen. Allerdings sollen Regelstrukturen durchaus unterstützt werden, wenn sie zielgruppenspezifische Ansätze entwickeln, um die Menschen zu erreichen und in ihre Angebotsstrukturen einzubinden.

Es wurde außerdem begründet, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend ist, Ressourcen langfristig an bestimmte Institutionen zu binden, sondern dass es in dieser ersten Umsetzungsphase wichtig ist, Handlungsspielräume zu besitzen, um situativ und bedarfsgenau die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Zudem ist in unterschiedlichen Bereichen zwar ein dringender Handlungsbedarf festgestellt, aber es ist momentan noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang die Hilfen auch in Anspruch genommen werden – wie beispielsweise hinsichtlich der erforderlichen Grundimmunisierung bulgarischer und rumänischer Kinder, deren Eltern zunächst erreicht und über Wichtigkeit eines Impfschutzes aufzuklären sind.

Die mit dieser Vorlage beantragten außerplanmäßigen Mittel zur Einrichtung eines Informations- und Außendienstes sowie zur Einrichtung eines Integrationsfonds versetzen die Verwaltung in die Lage, mit einem ersten Maßnahmepaket den drängenden Herausforderungen der beschriebenen Zuwanderung zu begegnen.

Perspektivisch ist die Bewältigung der enormen Zuzugszahlen von Menschen aus sozioökonomisch prekärsten Verhältnissen ohne einen deutlich erhöhten Ressourcenaufwand nicht möglich. Die in der Anlage ausführlich geschilderten Problemlagen und die hierzu dargestellten umfassenderen Handlungsempfehlungen sollen deutlich machen, dass ein weitaus größerer Handlungsbedarf besteht als der mit dem hier vorgelegten Maßnahmepaket zu deckende.

V. Unterstützungs- und Regelungsbedarf auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

Es muss ebenso deutlich werden, dass die erfolgende Armutsmigration aus Bulgarien und Rumänien von den betroffenen Kommunen alleine nicht bewältigt werden kann.

Die sozialprekären Lebenslagen der Neuzuanderer finden in den Zielstädten dieser Armutsmigration eine Fortsetzung. Derzeit sind die Städte mit den geschilderten komplexen Herausforderungen auf weitgehend sich alleine gestellt.

So hat die Bundesregierung beispielsweise in ihrem 2011 der Europäischen Kommission vorgelegten Bericht über „nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ ausdrücklich *keinen* Bedarf einer solchen bundesdeutschen Strategie konstatiert – weder für die deutschen Sinti und Roma noch für die ausländischen Angehörigen dieser Minderheitengruppe.

Es bedarf eines deutlichen Signals der zuständigen Verantwortungsübernahme seitens des Bundes – gerade auch in seiner Akteursrolle auf der europäischen Ebene –, die offensichtlichen Folgen der Regelungsdefizite bei der EU-Erweiterung aufzuarbeiten; insbesondere was die rechtspolitisch umstrittene und die Rechtsprechung vielfältig

beschäftigte Frage nach dem ungehinderten Zugangsrecht von EU-BürgerInnen auf bundesdeutsche Grundsicherungsleistungen betrifft.

Die Ursachen liegen in den dauerhaft prekären Lebens- und Armutsverhältnissen in den beiden Herkunftsländern. Perspektivische Lösungsansätze sind deshalb auf europäischer Ebene zu entwickeln, die die beiden Herkunftsländer erstens in die Lage versetzen, dem Armutssproblem wirkungsvoll zu begegnen und zweitens die Einhaltung und Umsetzung der EU-weit geltenden Rechtsgrundsätze und rechtsstaatlichen Prinzipien sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund ist die Mitverantwortungsübernahme des Bundes und auch der Länder sowohl im Hinblick auf die Unterstützung der betroffenen Kommunen hier als auch bezüglich der politischen Einflussnahme und Einforderung entsprechender Ansätze auf EU-Ebene unerlässlich.

In mehreren Schreiben an Ministerien und Behörden auf Bundes- und Landesebene appellierte der Oberbürgermeister entsprechend an deren Verantwortung und bat um Unterstützung für die Stadt Mannheim. Auch der Gemeinderat wurde gegenüber der Landesregierung entsprechend initiativ.

Das Innenministerium des Landes reagierte positiv mit der Einsetzung einer achtköpfigen Sondereinsatzgruppe der Polizei zur Ermittlung und Bekämpfung der organisierten Schlepperstrukturen.

Seitens der Integrationsministerin des Landes wurde die Bereitschaft signalisiert, die integrativen Ansätze der Stadt im ihr möglichen Rahmen zu unterstützen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bewertet die in Mannheim ergriffenen Maßnahmen als zielführend und sichert die Unterstützung aus seinem Zuständigkeitsbereich ausdrücklich zu.

Der Landesminister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten hat auf seiner jüngst durchgeföhrten Bulgarienreise die Zuwanderersituation in deutschen Städten, insbesondere in Mannheim, gegenüber dem bulgarischen Staatspräsidenten dargelegt, der eine gemeinsame Bekämpfung „gewerbsmäßiger Organisation von Missbrauch“ zugesichert habe. Zudem werde ein Treffen zwischen der Stadt Mannheim und dem bulgarischen Botschafter arrangiert, um konkrete Lösungsvorschläge zu verabreden.

Eine zusätzliche Verantwortungswahrnehmung des Landes wird hinsichtlich des dringlichen Handlungsbedarfs im schulischen Bereich erwartet. Die bestehenden, regulären Förderinstrumente reichen weder im Umfang noch in der Art aus, um eine schulische Integration der rumänischen und bulgarischen Kinder zu gestalten.

Weitere Unterstützung des Landes bedarf es in den Bereichen der Wohnraumversorgung sowie der Jugend- und Sozialhilfe.

Mit Beteiligung der Stadt Mannheim hat sich beim Deutschen Städtetag im August 2012 eine Arbeitsgruppe von betroffenen Städten konstituiert, die die Erarbeitung eines gemeinsamen Forderungskatalogs mit entsprechenden Lösungsvorschlägen verabredet haben. Das Ergebnis soll noch in diesem Jahr den Gremien des Deutschen Städtetags zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Verabschiedung in den Gremien sollen die erarbeiteten Unterstützungsvorschläge und der aus kommunaler Sicht erforderliche rechtliche Regelungsbedarf der Bundesregierung zur Verabschiedung vorgeschlagen werden.

1. Armut als Push-Faktor - EU-Binnenmigration aus Rumänien und Bulgarien

Rumänien mit seinen 21 Millionen und Bulgarien mit seinen knapp 8 Millionen EinwohnerInnen sind Vielvölkerstaaten. Unter den 18 anerkannten nationalen Minderheiten Rumäniens bilden die Roma die größte Minderheit, deren Zahl nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 1-2 Millionen Menschen umfasst. In Bulgarien sind die Türken mit knapp 10% Bevölkerungsanteil die größte Minderheit, gefolgt von den Roma mit einem Anteil von rund 5% an der Bevölkerung sowie Pomaken, Russen, Armeniern, Griechen und Aromunen, die zusammen jedoch nur 1,5% der Bevölkerung Bulgariens ausmachen.

Die seit dem Fall des „*Eisernen Vorhangs*“ Ende 1989 auch in Rumänien und Bulgarien eingeleiteten gesellschaftlichen Transformationsprozesse führten am 1.1.2007 zum Beitritt der beiden südosteuropäischen Staaten in die Europäische Union.

Im Zuge dieser grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse war jedoch festzustellen, dass sich insbesondere die Arbeits- und Lebenssituation der ethnischen Minderheiten in den beiden Ländern verschlechterten. Boten die sozialistischen Staaten in ihren staatseigenen Unternehmen und Landwirtschaftskollektiven eine Arbeitsplatzgarantie – unabhängig von Qualifizierung und ethnischer Zugehörigkeit, so ist mittlerweile beispielsweise jede/r zweite Roma in Bulgarien arbeitslos, und in Rumänien sind rund zwei Drittel der Roma ohne eine regelmäßige Beschäftigung.

In den bereits im sozialistischen Bulgarien in den größeren Städten entstandenen Roma-Vierteln – den sogenannten *Mahalas* – wurden insbesondere Schulen mit einem besonderen Curriculum eingerichtet, die erstens wirkungsvoll dem hohen Analphabetismus begegneten und zweitens auf die Entwicklung beruflicher Fähigkeiten fokussierten. Mit Beginn der Umbruchphase in den 90er Jahren zogen viele, mittlerweile erwerbslos gewordene Roma vom Land in diese städtischen Quartiere. Mit teilweise Zehntausenden an BewohnerInnen sind diese *Mahalas* mittlerweile zu regelrechten Armutsquartieren geworden, die keinerlei wirtschaftliche oder bildungsbezogene Infrastruktur mehr besitzen, und in denen die Menschen mit unzureichender Energie- und Wasserversorgung und ohne echte Erwerbsperspektive segregiert von der Restgesellschaft leben.

Vor dem Hintergrund der formulierten Beitrittsvoraussetzungen bezüglich eines aktiven Minderheitenschutzes und der Wahrung der Menschenrechte wurde diese Entwicklung, ebenso wie entsprechende Defizite in den Bereichen der Justiz, der Polizei und der Verwaltung

beim Umgang mit den nationalen Minderheiten bereits im Rahmen der Beitrittsverhandlungen thematisiert.

Dennoch erkannte die EU-Kommission die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Beitrittsvoraussetzungen bereits 2004 als im Kern erfüllt an. Entsprechend stimmte das Europäische Parlament am 13.4.2005 mit großer Mehrheit für den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens. Nach der Ratifizierung des Beitrittsvertrages durch sämtliche EU-Mitgliedsstaaten wurde der Beitritt der beiden südosteuropäischen Staaten in die Europäische Union am 1.1.2007 realisiert.

Wegen Fortbestehens staatlichen Missmanagements und Korruption wurden bereits in 2008, dem ersten Beitrittsjahr, die europäischen Finanzhilfen an Bulgarien i.H.v. einer halben Milliarde Euro ausgesetzt. Rumänien wurde wegen des gleichen, allerdings abgeschwächten Vorwurfs von der EU getadelt. In diesem Zusammenhang kritisch äußerte sich die EU-Kommission in 2010 auch über die kaum in Anspruch genommenen Mittel aus dem ESF-Fonds, die den beiden Ländern u.a. zur Verbesserung der Lage schutzbedürftiger Minderheiten zur Verfügung standen: Bulgarien habe lediglich fünf, Rumänien nur ein Prozent der Fördermittel abgerufen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die mit der Umbruchssituation insbesondere für die (Roma-)Minderheiten Bulgariens und Rumäniens eingesetzte Entwicklung einer sozialen und ökonomischen Deprivation auch nach dem EU-Beitritt fortbesteht. Beide Länder sind auch weiterhin dem Druck ausgesetzt, ihre Defizite bei der Einhaltung der verbindlich geltenden rechtsstaatlichen Normen der EU aufzuarbeiten. So beschlossen die EU-Europaminister im September 2012, den hierfür bereits vor dem Beitritt der beiden Länder eingesetzten Überprüfungsmechanismus bis auf weiteres in Kraft zu lassen: Bulgarien müsse seine Bemühungen um „überzeugende und dauerhafte Ergebnisse im Kampf gegen organisierte Verbrechen und Korruption auf höchster Ebene“ verstärken. Und Rumänien müsse „rasch handeln, um die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren“, so der Beschlusstext.

Erschwert werden die zu erbringenden Integrationsleistungen gerade auch in Bezug auf die Minderheiten durch die sozialprekäre Gesamtsituation in beiden Staaten: Laut den 2011 von *Eurostat* veröffentlichten EU-Vergleichsstatistiken verzeichnen Bulgarien und Rumänien mit über einem Fünftel der Bevölkerung nicht nur die größte Armutgefährdung (EU-weit sind dies 16,3%), sondern der Grad der Armut ist dort ebenfalls am höchsten. Ebenso ist die Kaufkraft innerhalb der EU nirgends geringer als in Rumänien und Bulgarien. Entsprechendes gilt für das durchschnittliche Monatseinkommen.

Im Jahr 2008 betrug laut Angabe der Bundesagentur für Arbeit der Durchschnittslohn in Rumänien rund 420,- € und der gesetzliche Mindestlohn bei Vollerwerbstätigkeit 140,- €. Mit einem Durchschnittseinkommen von knapp 300,- € liegt Bulgarien am Ende der Lohnskala aller

EU-Länder. Hier beträgt der gesetzliche Mindestlohn bei Vollerwerbstätigkeit 110,- €. Allerdings sind die Löhne und Gehälter seither deutlich gestiegen – in Bulgarien beispielsweise vom Frühjahr 2008 bis zum Frühjahr 2009 um 16,3%. (Aktuellere Daten liegen nicht vor.) Die Wirtschaftsexperten des Bundes für Unabhängige Syndikate in Bulgarien (KNSB), einer Gewerkschaft, berechneten indes, dass im März 2010 eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 980 Euro brauchte, um alle Ausgaben zu decken. Der Gewerkschaft zufolge bringen es nur elf Prozent der bulgarischen Haushalte auf diese Summe (oder darüber). Ein Drittel der Angestellten in Bulgarien (636.000 Menschen) gehören der Kategorie der bedürftigen Erwerbstätigen an, da das Durchschnittsgehalt in ihrem Sektor deutlich geringer ist als im nationalen Durchschnitt. Dies ist der Fall vor allen Dingen in der Bekleidungs-, Holz-, Restaurant-, Bau-, Wartungs- und Pflanzungsindustrie.

Es ist nicht ermittelt, ob bzw. wie umfänglich die bestehenden sozialen Sicherungssysteme Bulgariens (und Rumäniens) greifen, um in Anbetracht der hier beschriebenen Armutskulisse eine existenzsichernde Versorgung aller Bevölkerungsgruppen, auch im Hinblick auf die Zugänge zu Gesundheit und Bildung, sicherzustellen. Die dokumentierten Berichte aus den Armutsquartieren insbesondere der großen Städte lassen Zweifel zu.

Mit dem EU-Beitritt der beiden Staaten hat aufgrund der dort andauernden eklatanten Armutssituation eine erhebliche EU-Binnenmigration aus diesen beiden jüngsten Mitgliedsstaaten in die „alten“ EU-Staaten eingesetzt: Bis Ende 2006 lebten bereits rund 1,4 Millionen rumänische und bulgarische Staatsangehörige in den damaligen EU-25-Ländern. Seit dem Beitritt hat sich deren Zahl bis Ende 2010 auf knapp 3 Millionen mehr als *verdoppelt*. Nur binnen vier Jahren verließen demnach 5% der rumänischen und bulgarischen Bevölkerung ihre Herkunftsländer!

Das heißt auch, dass mittlerweile mehr als 10% der rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in der EU, aber außerhalb ihrer Herkunftsländer leben – mit weiter steigender Tendenz.

Bezogen auf die Zuwanderung nach Deutschland sind Rumänien und Bulgarien mittlerweile – nach Polen – die beiden Herkunftsländer sowohl mit den höchsten Zuzugszahlen als auch mit dem höchsten (positiven) Wanderungssaldo. Laut Wanderungsmonitor des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind alleine in 2012 bis September 47.034 rumänische und bulgarische Staatsangehörige in die Bundesrepublik eingereist (und 17.333 aus der Bundesrepublik wieder fortgezogen.)

Mit dem Wegfall der aktuell noch bis zum 31.12.2013 geltenden eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit (s. 2.1.) ist von einem nochmals deutlichen Anstieg der Zuzüge ab 2014 aus diesen beiden Ländern in die Bundesrepublik auszugehen.

Insgesamt handelt es sich also um eine dezidierte Armutsmigration, bei der es sich überwiegend – aber nicht ausschließlich – um Menschen handelt, deren Arbeits- und Lebenssituation sich im Zuge des erfolgten Transformationsprozesses verschlechtert hat und die für sich keine Perspektive auf eine positive Veränderung ihrer Lebensbedingungen im Herkunftsland sehen.

Im Falle der genannten Minderheiten verschärft sich die deprivierte Lebenssituation durch unterschiedlich ausgeprägte Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen – durchaus auch von staatlicher Seite, die die Aussicht auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse zusätzlich erschwert. Die Emigration wird zur letzten Option und Chance auf ein besseres Leben.

Dabei sind es nicht alleine die von Armut besonders stark betroffenen Milieus, die die sich mit der EU-Freizügigkeitsregelung bietende Migrationsgelegenheit nutzen. So beklagt das rumänische Gesundheitssystem eine regelrechte Versorgungskrise durch die tausendfache Abwanderung medizinischen Fachpersonals. Auf Grund der niedrigen Bezahlung und den schlechten Arbeitsbedingungen immigrierten alleine in 2007 etwa 4.000 rumänische Ärzte – und damit jede/r zehnte Mediziner/in in Rumänien - ins europäische Ausland (u.a. SZ 18.8.2010).

2. Daten und Einschätzungen zur Mannheimer Situation

2.1. Heterogene Zuwandererstruktur in Mannheim

Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens ist die Anzahl der in Mannheim gemeldeten Zuwanderer aus diesen beiden Ländern von 1.635 (12/2006) auf aktuell 6.080 (10/2012) angestiegen. Gemäß dieser Zahl beträgt ihr Anteil an der Mannheimer Bevölkerung derzeit 1,8%.

Für einen größeren Teil sind auch hier Existenznot und Perspektivenlosigkeit am Herkunftsland die treibenden Impulse für die Migration. Die Erwartung einer Verbesserung der eigenen bzw. familiären Lebensverhältnisse und -chancen ist das von nahezu allen geteilte Zuwanderungsmotiv, (eben auch von der deutlich kleineren Zuwanderergruppe, die aus sozial und wirtschaftlich weniger prekären Strukturen nach Mannheim gekommen ist).

Die südosteuropäische EU-Binnenmigration ist vergleichbar mit den weltweit zu beobachtenden, armutsbedingten Wanderungsbewegungen – meist vom ländlichen Raum in

die Städte. Im Unterschied zu einer *Auswanderungsentscheidung* ist hier der entscheidende Impuls das Weggehen, nicht das Ankommen.

„ [...] die Arbeitslosigkeit ist hier [in Bulgarien] eine schreckliche Seuche, und häufig gehen junge Leute oder verzweifelte Familienväter ins Ausland, um da Geld zu erwirtschaften. In den Augen der Bulgaren ist Deutschland im Übrigen wohl gleichzusetzen mit dem Wort „Paradies“. Jeder glaubt hier in Bulgarien, dass deutsche Straßen mit Gold gepflastert sind. Immer wenn ich [versuche], die Leute von ihrem Irrglauben zu erlösen, ernte ich dafür nur ungläubige Blicke. Es ist fest in den Köpfen der Leute, dass Deutschland gleich „Land-mit- 3000-€- Verdienst“ im Monat ist. Hab' ich noch nie verdient in meinem Leben, aber was soll's.“ (unter: www.balkinwest.eu/volkszaehlung-2011-und-die-arbeitslosigkeit-in-bulgarien; Juli 2012)

Der hier zitierte Kommentar eines bulgarischen Zuwanderers dokumentiert sehr anschaulich, dass die Entscheidung, den Herkunftsland ins Ausland zu verlassen in der Regel hier nicht planvoll getroffen wird. Eine realistische Einschätzung über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Zielland sowie deren Abgleich mit den eigenen Voraussetzungen, um daran teilhaben zu können, ist nicht maßgeblich. Vielmehr geht es darum, sich aktuell im Ausland bietende Chancen zu nutzen und dort weitere Möglichkeiten für ein besseres Leben vor Ort auszuloten.

Diese Form der Migration macht die Betroffenen anfällig für Strukturen, die die Notsituation und die Unwissenheit der Menschen ausnutzen, um daran zu verdienen.

Tatsächlich liegen der Verwaltung deutliche Hinweise vor, dass die hier beschriebene Zuwanderung in einem nicht unerheblichen Umfang über organisierte Schlepperstrukturen erfolgt, die hier vor Ort einen Arbeitskräftebedarf bedienen, der, die Armutssituation der Zuwanderer ausnutzend, in seinen Voraussetzungen durchaus als ausbeuterisch zu bezeichnen ist.

Diese organisierte Ausbeutung umfasst nicht alleine die Vermittlung in prekäre Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Wohnraumversorgung ist wesentlicher Teil dieses Systems. Ziel dieser Strukturen ist es, die Betroffenen in einer kontrollierten Abhängigkeit zu lassen, um sich möglichst lange durch sie und an ihnen bereichern zu können.

Dass es sich hierbei um Organisationsstrukturen handelt, die bereits in den Herkunftsländern – durch falsche Versprechungen und Lockungen – die Entscheidung zum Weggang aktiv befördern, erklärt zumindest in Teilen das Phänomen, dass es einen Zuzug nach Mannheim vornehmlich aus einigen wenigen bulgarischen Städten gibt, während andere deutsche Städte eine Zuzugsdichte aus anderen südosteuropäischen Städten aufweisen.

Allerdings gibt es – insbesondere unter den rumänischen Neuzuanderern – eine ganze Reihe von Personen, denen Mannheim und die Region aus früheren Jahren bekannt sind, und zwar durch Tätigkeiten als saisonale Arbeitskräfte in der regionalen Landwirtschaft. Hieraus

resultieren erste Kenntnisse und auch Kontakte sowie eine Einschätzung dessen, was in Mannheim zu erwarten ist.

In diesem Frühstadium der Zuwanderung – also den ersten Jahren – bleibt die Rückkehr eine durchaus relevante Option. Die Kontaktdichte mit den sozialen Strukturen im Herkunftsland bleibt in dieser frühen Phase deutlich erhöht gegenüber bereits langansässigen Zuwanderern, deren Lebensmittelpunkt sich – gerade auch das soziale Leben betreffend – durch Familiennachzug bzw. -gründung und den erfolgten Aufbau eigener tragender Sozialnetzwerke vor Ort in die Einwanderungsgesellschaft verlagert hat.

Tatsächlich gibt es viele Hinweise, dass eine nicht unerhebliche Zahl der hier gemeldeten (meist männlichen) Zuwanderer regelmäßig zwischen Mannheim und ihren Herkunftsstädten hin- und herpendelt. Teilweise, weil die Familien noch im Herkunftsland verblieben sind; teilweise, weil die sich hier ergebenden Arbeitsmöglichkeiten nur temporärer Art sind. Der Lebensmittelpunkt bleibt in dieser Phase der Herkunftsstadt; die Aufenthaltsdauer hier ist in erster Linie abhängig von den sich bietenden Gelegenheiten zur Arbeitsaufnahme.

Das Migrationsverhalten und die Bleibeabsicht betreffend lassen sich vorsichtig vier Typen beschreiben, die weniger empirischer als vielmehr klassifikatorischer Art sind. Das heißt, die Typologie ist nicht einzelnen Personen fest zuschreibbar, sondern sie bezeichnet eher situative Grundtypen, die bei Analysen der Gesamtentwicklung helfen können zu beschreiben, ob und inwiefern sich eine Bleibeabsicht bei den beschriebenen Neuzuanderern – auch in Reaktion auf die seitens der Kommune umgesetzten Maßnahmen – verändert:

a) Diejenigen mit einer definitiven Bleibeabsicht

Bereitschaft zur Einlassung auf die Zielgesellschaft und ein entsprechendes Aktivwerden, um sich hier Möglichkeiten zu eröffnen; häufig genanntes Zuwanderungsmotiv ist die Perspektive einer guten Bildung und einer qualifizierten Berufsausbildung für die Kinder, die im Herkunftsland nicht gesehen wird;

b) Diejenigen mit einer latenten Bleibeabsicht

Im Zielland bietet sich die Möglichkeit der (temporären) Arbeitsaufnahme; Tendenz zur Pendelmigration, je nach den sich bietenden Arbeitsgelegenheiten; Offenheit gegenüber einer sich bietenden dauerhaften Bleibeperspektive

c) Diejenigen mit einer temporären Bleibeabsicht

Ortsgebundenheit; Wanderbewegung entsprechend den sich bietenden Gelegenheiten einer Arbeitsaufnahme; Bindung an Herkunftsstadt besteht fort (perspektivischer Rückkehrwunsch); zweckgebundene Zuwanderung (Entbindung; medizinische Versorgung)

d) Unfreiwillige Zuwanderung

Erzwungene Migration durch finanzielle Abhängigkeit/Verschuldung; Menschenhandel (z.B. Zwangsprostitution)

Je besser der Anschluss an und in die Zielgesellschaft gelingt, desto stärker manifestiert sich die Bleibeabsicht und desto größer wird auch die Bereitschaft zur selbstaktiven Anschlusssuche, desto besser (und rascher) gelingt der individuelle/personenbezogene Integrationsprozess.

Mangelt es seitens der aufnehmenden Gesellschaft an Anschlussangeboten, bleibt die Bleibeabsicht latent – ohne dass deshalb die Rückkehroption an Bedeutung gewinnen muss. Die Integration im Sinne der gesellschaftlichen Mitverantwortungsübernahme und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens kommt ins Stocken.

Ein historisches Beispiel für eine Jahrzehnte überdauernde Situation, die aufgrund einer verfehlten, weil schlicht nicht vorhandenen Integrationsagenda millionenfach eine latente Bleibeabsicht generierte und damit einen gelingenden Integrationsprozess nachhaltig verzögerte, bietet die bundesdeutsche „Gastarbeiter“-Geschichte. Mit der „doppelten Rückkehrillusion“ wurde ein Begriff geprägt, der die sowohl auf bundesdeutscher Seite wie auch seitens der zugewanderten ArbeitsmigrantInnen bis weit in die 90er Jahre hinein verbreitete und teilweise bis heute noch festzustellende Haltung beschreibt, die mit der Arbeitskräfteanwerbung erfolgte Zuwanderung sei ein temporäres Ereignis, an dessen Ende die Rückkehr in die Herkunftsländer stehe. Die Folgekosten des Versäumnisses der frühzeitig erkennbar gewesenen Notwendigkeit einer nationalen Integrationspolitik trägt unsere Gesellschaft noch heute – und hierbei gerade auch die immer noch in vielen Lebensbereichen spezifisch benachteiligten Familien mit Migrationsgeschichte.

Die Analogie zur der aktuell stattfindenden südosteuropäischen EU-Binnenzuwanderung nach Deutschland ist, dass es sich bei den damals angeworbenen Arbeitskräften ebenfalls um Zuwanderer aus vornehmlich sozial schwachen Milieus mit geringem Bildungshintergrund und niedriger Berufsqualifizierung handelte.

Der entscheidende Unterschied liegt allerdings darin, dass damals der bundesdeutsche Arbeitsmarkt eine entsprechende Nachfrage nach diesen Arbeitskräften hatte.

In der aktuellen Situation besteht jedoch erstens ein – noch bis zum 1.1.2014 – eingeschränkter Arbeitsmarktzugang für die rumänischen und bulgarischen Zuwanderer. Und zweitens gestaltet sich gerade die Vermittlung von un- bzw. niedrigqualifizierten Arbeitskräften in sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – nicht zuletzt auch durch die erfolgte Arbeitsmarktliberalisierung durch die Dienstleistungsfreiheit/EU – als weiterhin schwierig.

Vor diesem Hintergrund kommt der Anschlussmöglichkeit „Arbeitsmarkt“ – gerade auch im Ausblick auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit/EU für bulgarische und rumänische Arbeitssuchende ab dem 1.1.2014 – eine entscheidende Bedeutung bei der Bewältigung der sich seit dem EU-Beitritt dieser beiden Länder entwickelnden Wanderungsbewegung zu.

Eine erste Einschätzung über die von den Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien mitgebrachten Bildungs- und Berufserfahrungen liefert das Jobcenter Mannheim auf der Grundlage seiner durchgeführten Klienten-*Profile* im Zuge der Erstantragstellung:

Unter den rumänischen Zuwanderern

- finden sich gut ausgebildete Fachkräfte (meist mit Studium),
- sind Industrie- und Landarbeiter (bis zum Systemumbruch 1990 in Vollbeschäftigung) mit nutzbaren beruflichen Vorerfahrungen,
- befinden sich Gelegenheitsarbeiter und Tagelöhner ohne Ausbildung (oft auch ohne Schulbildung) – teilweise mit Kenntnis der Region durch zurückliegende Einsätze als Erntehelfer,
- finden sich Roma, die ihren Lebensunterhalt vornehmlich als Händler, Musiker und in handwerklichen Nischen (z.B. Kesselschmiede) verdienen; andere – meist Menschen mit Behinderung und Frauen mit Kindern – treten als Bettler in Erscheinung.

Unter den bulgarischen Zuwanderern

- sind Bauarbeiter (mit Fertigkeiten als Trockenbauer, Verputzer, Maurer und Eisenbieger),
- befinden sich ebenfalls Gelegenheitsarbeiter und Tagelöhner (meist ohne Berufsausbildung und oft auch ohne Schulbildung), die im Herkunftsland in der Schrottverwertung, bei Abbrucharbeiten etc. tätig waren
- sind insbesondere Frauen mit handwerklichen Kompetenzen und Erfahrungen (Scheiderinnen, Hauswirtschafterinnen etc.)
- gehört eine nicht geringe Zahl den nationalen Minderheiten der Türken und Roma an, die teilweise den voranstehenden Gruppen zugeordnet werden können
- sind insbesondere junge Frauen, die sich prostituieren bzw. zur Prostitution gezwungen werden

Bei der hier beschriebenen Gruppe handelt es sich vornehmlich um Zuwanderer, die alleine auf der Grundlage der geltenden Freizügigkeitsregelung nach Deutschland zugewandert sind.

Bei einer zweiten, zahlenmäßig nicht unerheblichen Gruppe erfolgte die Einreise zur Aufnahme einer abhängigen Erwerbsarbeit. Aufgrund der für bulgarische und rumänische EU-

BürgerInnen noch bis zum 31.12.2013 geltenden eingeschränkten Freizügigkeit, bedarf es für diesen Einreisegrund aktuell der Ausstellung einer Arbeitsgenehmigung-EU durch die Bundesagentur für Arbeit, die erst nach entsprechender Prüfung (Bedarf, Vorrangprinzip, Eignung) erteilt wird.

Seit 2007 wurden rund 1.400 Arbeitsgenehmigungen für bulgarische und rumänische Staatsangehörige von der Agentur für Arbeit Mannheim ausgestellt.

Eine dritte Gruppe bilden diejenigen, die sich zu Ausbildungs- oder Forschungszwecken im Bundesgebiet aufhalten. So sind beispielsweise aktuell 140 bulgarische sowie 28 rumänische Auslandsstudierende an der Universität Mannheim immatrikuliert. Zudem haben jüngst zwei rumänische Gastwissenschaftler ihre Arbeit an der Mannheimer Universität aufgenommen.

Mit den skizzierten Unterschieden hinsichtlich der Migrationsmotive, der beruflichen und bildungsbezogenen Erfahrungen und Kompetenzen sowie der insgesamt noch eher ambivalenten Bleibeabsicht steigert sich die Heterogenität der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer durch die unterschiedlichen kulturellen Vorerfahrungen aus den beiden Herkunftsländern sowie durch Sprache, Religion, ethnische Zugehörigkeit – gerade mit Blick auf die vielzähligen nationalen Minderheiten in beiden Ländern.

Diese Differenzierung ist gerade auch hinsichtlich der geeigneten Ansprache und Erreichbarkeit der Zuwanderer von großer Bedeutung. Der Verwaltung ist die Heterogenität der Zuwanderergruppe sehr bewusst; allerdings ist keine seriöse Aussage zu geben, wie sich die Angehörigen der bulgarischen Türken oder Roma, die Minderheitengruppen Rumäniens etc. in quantitativer Relation zueinander stellen, d.h. prozentuale Angaben zu einzelnen ethnokulturellen oder sprachlichen Gruppenzahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht vor.

2.2. Statistiken zur Mannheimer Situation

Tabelle 1 zeigt deutlich, welcher Migrationsimpuls durch den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens ausgelöst wurde: War ein geringfügiger Anstieg der Zuwanderungszahlen bereits in den Jahren vor 2006 zu verzeichnen (ca. 60 Zuwanderungen aus den beiden Ländern nach Mannheim pro Jahr), so setzte mit dem EU-Beitritt in 2007 ein massiver Anstieg der Zuwandererzahlen ein.

Im Vergleich zu 2006 hat sich die Zahl der rumänischen Zuwanderer in die Quadratestadt bis heute um den Faktor 2,6 erhöht. Die Zahl der BulgarInnen hat sich im selben Zeitraum von 707 auf 3.479 sogar nahezu verfünfacht.

Tabelle 1

Jahr	BulgarInnen	RumäniInnen
2001	532	765
2006	707	928
2007	1326	1225
2008	1758	1472
2009	2153	1554
2010	2585	1836
2011	3128	2069
2012 (Stand September)	3479	2405

Quelle: Einwohnermelderegister

Große Unterschiede weisen die rumänischen und bulgarischen Zuwanderer bezüglich ihrer Verteilung auf die Mannheimer Stadtteile auf.

Mit knapp 70% ist der ganz überwiegende Teil der Bulgaren in den beiden Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West gemeldet (Tabelle 2).

Tabelle 2

Stadtteile	BulgarInnen	% BulgarInnen gesamt
Innenstadt/Jungbusch	1231	35,4
Neckarstadt-West	1192	34,3
Neckarstadt-Ost	277	8,0
Schwetzinger-/Oststadt	147	4,2
Waldhof	143	4,1
Rheinau	129	3,7
Neckarau	105	3,0
Käfertal	63	1,8
Schönau	63	1,8
Seckenheim	22	3,7
Friedrichsfeld	18	
Sandhofen	9	
Feudenheim	8	
Neuostheim/Neuhermsheim	6	
Vogelstang	6	
Wallstadt	4	
	3479	100

Stand 9/2012

Quelle: Einwohnermelderegister; Berechnung 19.1

Bezogen auf den Anteil der Bulgaren an der jeweiligen Stadtteilbevölkerung sticht der Bezirk Jungbusch deutlich heraus: Hier machen die bulgarischen Zuwanderer (mit 641 Personen) mittlerweile 11,7% der Bevölkerung aus. Es folgen der Bezirk Rheinau-Hafen mit 6,4% (allerdings mit nur 58 Personen) und - mit deutlichem Abstand - die Bezirke der westlichen und

östlichen Unterstadt mit zusammengenommen 6,1% (556 Personen) und der Bezirk Neckarstadt-West mit knapp 5,5% (1.106 Personen). (Diese bezirksgenauen Daten liegen bislang nur zum Stichtag 30.6.2012 vor.)

Eine deutlich größere Streuung auf die Mannheimer Stadtteile kennzeichnet die rumänischen Zuwanderer (Tabelle 3). Auch diese sind laut Melderegister mit knapp 40% vornehmlich in den Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West zu lokalisieren, allerdings zahlenmäßig deutlich hinter den bulgarischen Neuzuanderern. Es folgen, sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual annähernd ähnlich, die sechs Stadtteile Neckarau, Käfertal, Neckarstadt-Ost, Schwetzinger-/Oststadt, Rheinau und Waldhof.

Bezogen auf den bezirksbezogenen Bewohneranteil verzeichnet die Friesenheimer Insel mit 5,9% (bei 55 Personen) den höchsten Anteil, gefolgt von Rheinau-Hafen mit 3,1% (allerdings mit nur 28 Personen). In allen anderen Bezirken liegt der entsprechende Anteil unter 3%.

Tabelle 3

Stadtteile	RumänenInnen	% RumänenInnen gesamt
Innenstadt/Jungbusch	506	21,0
Neckarstadt-West	448	18,6
Neckarau	222	9,2
Käfertal	209	8,7
Neckarstadt-Ost	195	8,1
Schwetzinger-/Oststadt	186	7,7
Rheinau	168	7,0
Waldhof	142	5,9
Seckenheim	55	
Schönau	46	
Vogelstang	41	
Lindenhof	37	
Feudenheim	28	
Friedrichsfeld	23	
Neuostheim/Neuhermsheim	11	
Wallstadt	4	
	2405	100

Stand 9/2012

Quelle: Einwohnermelderegister; Berechnung 19.1

Beide Zuwanderergruppen zusammenfassend ist dennoch hervorzuheben, dass sich laut Melderegister knapp 60% der rumänischen und bulgarischen MigrantInnen in den beiden Stadtteilen Neckarstadt-West und Innenstadt/Jungbusch konzentrieren und dort entsprechend der aktuell dringlichste Handlungsbedarf besteht.

Die Gültigkeit der auf der Grundlage des Melderegisters ermittelten Verteilungen ist indes unter Vorbehalt zu stellen, denn erfolgte Meldekontrollen vor Ort, insbesondere bei Adressen, unter denen teilweise hundert und mehr Wohnanmeldungen registriert wurden, konnten die tatsächliche Wohnsitznahme in vielen Fällen nicht bestätigen. Meldeadresse und Wohnadresse scheinen häufig nicht identisch zu sein, was eben auch die Aussagekraft der vorliegenden stadtteilbezogenen Verteilungsstatistiken schwächt.

Nach Alterskohorten differenziert (Tabelle 4) zeigt sich, dass unter den rumänischen und bulgarischen MigrantInnen knapp jede zehnte Person unter 18 Jahre alt ist. (Bei den BulgarInnen sind es 11,4%; bei den RumänInnen 7%). Den deutlich überwiegenden Teil bilden die Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter.

In den letzten Monaten wuchs die Zahl der zugewanderten Frauen und Kinder gegenüber den Vorjahren deutlich an.

Tabelle 4

	BulgarInnen	RumänInnen	Σ	% bd. Gruppen
Alterskohorte				
unter 6	150	63	213	3,8
davon weiblich	76	23	99	
6 - unter 16	195	77	272	4,8
davon weiblich	94	31	125	
16 – unter18	39	18	57	1,0
davon weiblich	24	8	32	
18 und älter	2994	2115	5109	90,4
davon weiblich	1330	808	2138	
Σ	3378	2273	5651	100
Σ (9/2012)	3479	2405	5884	

Stand: 30.6.2012

Quelle: Melderegister/ Kommunale Statistikstelle

Dies entspricht dem klassischen Muster des Familiennachzugs, nach dem ein Elternteil – meist der Mann – zunächst alleine emigriert und die Familie erst nachzieht, wenn sich in der Tendenz eine ausreichende Versorgungsperspektive im Zielland abzeichnet. Allerdings kann aus den vorliegenden Daten nicht abgeleitet werden, ob es sich um einen tatsächlichen Familiennachzug handelt.

3. Situationsbeschreibung, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Die sich durch diese arbeitsgeprägte Zuwanderung etablierenden Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse machen ein sowohl die soziale Integration betreffendes (öffentliche Fürsorge, Zusammenleben, Teilhabechancen, Segregation, Diskriminierung etc.) als auch in ordnungs- und polizeirechtlicher Hinsicht (Ausbeutung, Schwarzarbeit, Störungen im öffentlichen Raum, Wohnsicherheit etc.) unbedingt miteinander abgestimmtes und gemeinsam zu steuerndes Vorgehen erforderlich.

Gemäß den vom Gemeinderat verabschiedeten Grundsätzen zur Integration ist ein Handlungsansatz zu entwickeln, der die Neuzuanderer in die Lage versetzt, selbstverantwortlich eine Perspektive in unserer Stadt entwickeln zu können. Hierzu bedarf es erstens einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur sowie entsprechender Information, Orientierung und auch der Zugänge in diese. Zweitens ist es ebenso erforderlich, die Einlassung auf das Regelwerk unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens sicherzustellen und entsprechende Teilhabe(an)forderungen an die Neuzuanderer zu adressieren sowie Verstöße zu sanktionieren.

In diesem Verständnis von Fördern und Fordern sind integrative, soziale Unterstützungs- und Hilfeangebote sowie die Durchsetzung ordnungsrechtlicher Grundsätze zwei Seiten derselben Medaille. Die Erreichung des einen Anspruchs ist ohne die Erfüllung des anderen nicht realisierbar.

Beide Bereiche sind in der praktischen Umsetzung auch nicht voneinander losgelöst zu betrachten, da beide Ansätze eine gemeinsame Gesamtsituation vorfinden, der je nach Problem- und Bedarfslage adäquat und miteinander abgestimmt zu begegnen ist.

Gerade auch mit Blick auf ein für die Integration von Neuzuanderern wichtiges Vertrauensverhältnis, was zu den behördlichen und gesellschaftlichen Institutionen aufzubauen ist, muss gerade auch den Zuwanderern deutlich werden, dass Hilfen und Unterstützung, aber auch Ahndung von Regelverstößen von demselben Träger der Macht – dem Staat – ausgehen. (Und dass hierbei Sanktionen nicht gegen die Person an sich, sondern gegen ein von dieser ausgeübtes Handeln verhängt werden. Dies ist insbesondere gegenüber solchen Zuwanderern zu vermitteln, die – eben auch durch strukturelle bzw. staatliche Diskriminierung in ihren Herkunftsländern – Benachteiligung aufgrund ihres ethnischen, sprachlichen oder eines anderen Minderheitenstatus erfahren haben.)

Entsprechend ist die Darstellungsform der zuwanderungsbedingten aktuellen Situation sowie der daraus abgeleitete Handlungs- und Maßnahmenbedarf so gewählt, dass die Zuwanderungssituation in fünf Themenbereiche untergliedert ist (Aufenthaltsrecht und

Meldewesen; Lebens- und Wohnverhältnisse; Arbeitssituation; Bildungsteilhabe sowie Zusammenleben und Sicherheit & Ordnung im öffentlichen Raum), in denen beide Perspektiven – die sozial-integrative und die ordnungsrechtlich-polizeiliche - zusammen präsentiert werden, um eben deutlich zu machen, dass eine einseitige Beschäftigung mit der Situation im Ergebnis nicht erfolgreich sein wird.

Zweitens ist vorab anzumerken, dass die folgende Darstellung zunächst ein erster Versuch ist, das – teilweise durchaus noch sehr bruchstückhaft erfasste - junge Zuwanderungsphänomen der südosteuropäischen EU-Binnenarmutsmigration soweit möglich zu beschreiben und zu analysieren, um dann erste (abgestimmte) Handlungsempfehlungen zu präsentieren. Diese Empfehlungen bedeuten allerdings keinesfalls die kurzfristige Lösung der geschilderten Problemlagen. Hierzu ist die erfolgende Zuwanderung (noch) viel zu dynamisch und die kommunalen Erfahrungen des Umgangs mit dieser Form der Armutsmigration noch zu gering. Eine Lösungsperspektive bedarf mittelfristig noch eines zusätzlichen Ressourceneinsatzes; unbedingt durch die Mitverantwortungsübernahme seitens des Bundes und des Landes, ohne deren politische und auch finanzielle Unterstützung die betroffenen Kommunen schlichtweg keinen angemessenen Umgang mit der andauernden Zuwanderungsthematik sicherstellen werden können.

Arbeitsgruppe Südosteuropa

Die durch die beschriebene Zuwanderung erwachsenen Herausforderungen für die Stadtgesellschaft tangieren nahezu alle Arbeitsbereiche der öffentlichen Hand. Mit Beschluss der Dezernentenkonferenz wurde deshalb im September 2011 eine Arbeitsgruppe „Südosteuropa“ eingerichtet, die beauftragt wurde, im Zuge einer dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit die Gesamtsituation umfänglich zu beschreiben und Kernprobleme zu identifizieren, um in einem weiteren Schritt mögliche Lösungsansätze zu entwickeln und erste abgestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Aus der Zusammenschau der sich ergebenden komplexen Herausforderungen und den daraus resultierenden inhaltlich unterschiedlichen Aufgabenstellungen wurden zwei Themenfelder abgeleitet. Die getrennte Bearbeitung ordnungsrechtlicher und integrativer Fragestellungen ist hinsichtlich der Vielzahl der – sowohl verwaltungsintern als auch extern – zu beteiligenden Stellen ebenso funktional.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Südosteuropa:

Teilarbeitsgruppe „Ordnungsrechtliche Maßnahmen“:

(Koordinatoren KHK Christian Haag, PPMA und StAR Hans Schuhmacher FB 31)

FB 31

Lärm, Scheingewerbeanmeldungen, Infektionsschutz, Verfolgung von

	Regelverstößen (Ordnungswidrigkeiten)
FB 33	Ausländerrechtliche Maßnahmen
EB 70	Müllproblematik allg.
FB 33	Meldeverstöße, Zulassungsverstöße Kfz
FB 63/61	Bauprüfung, Stadtplanung
FB 53	Infektionsschutz, vorbeugender Gesundheitsschutz
FB 37	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
FB 50	Hilfebezugsberechtigung, Wohnung bei Räumung
FB 51	Maßnahmen zum Schutz des Kinder- und Jugendwohls
Medienteam	Öffentlichkeitsarbeit
Dienststellen der Polizei	Sozialhilfebetrug, Prostitution, sonstige Kriminalität Verkehrssicherheitsfragen ausl. Kfz
Polizeinahe Behörden	Sonderkriminalität
Zoll	z.B. Schwarzarbeit
Finanzamt	z.B. Steuer und (Sozial-)Abgabenhinterziehung
Sonstige Dienststellen	
Familienkasse	Leistungsgesetz Kindergeld
MVV	Grundversorger Wasser, Strom und Gas
IHK	Vertretung der Wirtschaft
Arbeitsagentur	SGB-III-Angelegenheiten

Teilarbeitsgruppe »Integration und Hilfen«

(Koordination FB 19 und FB 50)

Im Bereich Integration und Hilfen sind nachfolgende Fachbereiche / Dienststellen einzubinden und entsprechende Hilfen abzustimmen:

- Dez. OB: Strategische Steuerung (Planlenkungskreis), FB 18, FB 19
- Dez. I: FB 33
- Dez. I: FB 50, Jobcenter, FB 80
- Dez. III: FB 40, FB 51, FB 53
- Dez. IV: FB 61 (61.5 sofern dort das Programm „soziale Stadt“ verankert ist)
- GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Agentur für Arbeit Mannheim
- Staatl. Schulamt/ Schulleitungen

In einer erweiterten Arbeitsgruppe können dann zusätzlich mitwirken:

- Liga der Wohlfahrtsverbände
- Quartiermanager

- Abendakademie
- Vertreter der Migrantenorganisationen

Bislang hat diese Teilarbeitsgruppe noch nicht konstant getagt, weil bisher nur ein sehr kleiner Teil der Zuwanderer/innen soziale Hilfen geltend gemacht hat. Die Entwicklung der letzten Monate – insbesondere die vermehrten Antragstellungen im Jobcenter – haben diese Situation verändert, so dass auch die Teilarbeitsgruppe »Integration und Hilfen« kontinuierlich Treffen zur Koordination sozialer Hilfen durchführen wird.

3.1. Aufenthaltsrecht und Meldewesen

3.1.1. Aufenthaltsrechtliche Situation

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern – Freizügigkeitsgesetz/EU am 1.1.2005 ist es den Bürgerinnen und Bürger aller EU-Mitgliedsstaaten erlaubt, in jedes Land der EU einzureisen und sich dort – ohne Angabe von Gründen – zunächst bis zu drei Monate aufzuhalten.

Erfolgt in dieser Zeit eine angemeldete Wohnsitznahme im Bundesgebiet, so werden im Grundsatz die Voraussetzungen für die Ausübung des Freizügigkeitsrechts als erfüllt angenommen, wenn dies seitens des Wohnsitznehmenden erklärt wird.

Das Freizügigkeitsrecht besteht unabhängig davon, ob sich der EU-Angehörige eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lässt. Tatsächlich wird die Freizügigkeitsbescheinigung in der Praxis selten nachgefragt.

Eine behördliche Überprüfung über die Erfüllung der Freizügigkeitsvoraussetzungen ist gemäß den EU-Richtlinien nur im begründeten Einzelfall zulässig.

Wird im Zuge einer solchen behördlichen Einzelfallprüfung das Fehlen der Freizügigkeitsvoraussetzungen festgestellt, so liegt es im behördlichen Ermessen, den Verlust des Freizügigkeitsrechts festzustellen. Mit der Feststellung ergehen eine Ausreisefrist und eine Abschiebeandrohung. Nach erfolgter Ausreise kann mit erneuter Wiedereinreise auch die Freizügigkeit/EU erneut geltend gemacht werden.

UnionsbürgerInnen, ihre Familienangehörigen und Lebenspartner, die sich seit fünf Jahren ständig rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, haben ein Daueraufenthaltsrecht.

3.1.2. Feststellungen und Maßnahmen im Bereich des Meldewesens

Die monatlichen Zuwanderungszahlen rumänischer und bulgarischer EU-BürgerInnen schwankten in den letzten Monaten zwischen 101 – 243 Personen. (Im September und Oktober wanderten jeweils ca. 200 Personen zu.)

Die Zuwanderer melden sich polizeilich an, eine Um- oder Abmeldung erfolgt indes nur in den seltensten Fällen. Das Melderegister kann daher nicht korrekt geführt werden.

Seitens der Meldebehörde wurden daher bereits wiederholt Neu anmeldungen mit Außendienstermittlungen unter Beteiligung des Kommunalen Ordnungsdienstes (FB 31) sowie der Polizei durchgeführt. Derartige Kontrollen sind melderechtlich grundsätzlich nur in Einzelfällen sowie bei erheblichen Zweifeln zulässig. Bei entsprechend „auffälligen“, weil zahlenmäßig überbelegten Meldeadressen wurde zunächst der Vollzug der Anmeldung ausgesetzt, so lange die Kontrolle vor Ort nicht erfolgt war. Allerdings war diese Vorgehensweise für alle beteiligten Dienststellen äußerst aufwändig und erzeugte viel Unmut bei den KundInnen, die sich anmelden wollten.

Im Ergebnis ist das bestehende Melderecht ohne eine regelmäßige Kontrolloption nicht geeignet, die tatsächliche und dauerhafte Wohnsitznahme zu überprüfen.

(Eine Verbesserung der melderechtlich unübersichtlichen Situation bietet möglicherweise die anstehende Novellierung des Bundesmeldegesetzes, das wieder einige Kontrollmechanismen vorsieht, die allerdings erst personell und edv-technisch umzusetzen wären.)

Ohne Kontrollen und Korrekturen ist das Melderegister der Stadt Mannheim jedoch unrichtig. Unsere Meldedaten werden in vielen anderen Fachbereichen genutzt und bewertet. Unrichtige Daten führen zu Fehleinschätzungen und Verwaltungsfehlern. Beispiel: Jedes Kind über sechs Jahre ist schulpflichtig, die Schulen erhalten die entsprechenden Daten aus dem Melderegister. Eine seriöse Schulplanung ist ohne korrekte Meldedaten nicht möglich.

Im Rahmen ihrer ordnungsrechtlichen Maßnahmen überprüfte die Arbeitsgruppe im August und September 2011 insgesamt sechs Problemimmobilien hinsichtlich der tatsächlichen Bewohnerschaft. Bei der Überprüfung durch den Außendienst der Zulassungsstelle (Überprüfung der KfZ-Versicherung) und den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) wurde festgestellt, dass in den aufgesuchten Objekten von 407 gemeldeten Personen nur 250 (61%) dort wohnhaft waren. Als Folge wurden insgesamt 157 Abmeldungen von Bewohnern von Amts wegen durchgeführt.

Konkrete Handlungsvorschläge FB 33:

- Umfassende Beratung der Zuwanderer über Rechte und Pflichten schon bei der Anmeldung durch sprachkompetente MitarbeiterInnen

- Regelmäßige Nachschau insbesondere in den sog. „Problemimmobilien“ in Kooperation bzw. Abstimmung mit FB 31
- Permanente Fortschreibung (Korrektur) des Melderegisters in Folge der o. g. Vor-Ort-Begehungen
- Feststellung neu hinzukommender „Problemimmobilien“ mit anschließender Vor-Ort-Kontrolle

Zur Umsetzung der Handlungsvorschläge wird die Einrichtung eines Informations- und Außendienstes für südosteuropäische Zuwanderer empfohlen, in deren Gesamtauftrag die hier genannten Aufgaben mit enthalten sind. Die Dienstaufsicht des Informations- und Außendienstes erfolgt über FB 31 und FB 33.

Sollte sich die Auffassung des Bundes, dass Kontrollen des Freizügigkeitsrechts durch die Ausländerbehörde nicht regelmäßig, sondern nur anlassbezogen in Zweifelsfällen zu erfolgen haben, ändern, würde dies im Bereich der Ausländerstelle einen erheblichen personellen Mehraufwand bedeuten. Denn aufgrund der Neuregelung im Jahr 2005 wurde bei der Ausländerbehörde ein nicht unerheblicher Personalanteil eingespart, da der Arbeitsaufwand für die Überprüfungen von Unionsbürgern weggefallen war. Nach einer ersten groben Betrachtung wären zur Aufarbeitung der aktuell gemeldeten knapp 6.000 Personen sowie der monatlichen Neuzugänge mindestens zwei zusätzliche Planstellen (temporär) erforderlich.

3.2. Wohn- und Lebensverhältnisse

3.2.1. Wohnsituation

Die Wohnsituation und die daraus resultierenden Lebensverhältnisse bilden sowohl durch die Vielzahl und Komplexität der hierbei resultierenden Problemlagen als auch bezogen auf die begrenzten Möglichkeiten einer Steuerung der Wohnsitznahme sowie deren Unkontrollierbarkeit die schwierigste Herausforderung im gesamten Themenkomplex der südosteuropäischen EU-Armutsmigration. Die in den folgenden Abschnitten ausführlich beschriebenen Problemlagen seien einleitend kurz skizziert:

Die Wohnraumversorgung von in der Tendenz mittellosen Zuwanderern mit fort dauernd hohen Zuzugsraten nach Mannheim setzt eine hervorragend funktionierende Organisationsstruktur voraus. Mehrmals monatlich kommen Busse mit Neuzuanderern nach Mannheim. Den Neuankömmlingen sind die einschlägigen Adressen bekannt, wo ihnen sowohl eine (erste) Übernachtungsstelle, aber auch der erste Arbeitseinsatz vermittelt wird. Offenbar vornehmlich für die bulgarischen Neuzuanderer führt der Weg zu einer Unterkunft und Wohnsitznahme in

Mannheim nicht über den freien Wohnungsmarkt, sondern über „gebührenpflichtige“ Schlepperstrukturen, die voraussichtlich bereits in den Herkunftsstädten der Neuzuanderer Zugriff auf diese haben.

Am auffälligsten hierbei sind die sogenannten „Problemimmobilien“: Meist grundsanierungsbedürftige Altbauten mit bau- und feuerpolizeilichen Sicherheitsmängeln. Die Vermietung an die Neuzuanderer erfolgt – wenn ein Vertrag geschlossen wird – mindestens zu einem übereuerten Mietpreis. Zusätzlich kennzeichnet diese Vermietungsobjekte eine faktische Überbelegung – die Meldebehörde berichtet von bis zu mehreren hundert Wohnanmeldungen unter einer Hausadresse. Daraus resultieren zwangsläufig schwierige Wohnverhältnisse, die sowohl hygienisch-gesundheitliche als auch – im Fall von dort wohnhaften Kindern – kindeswohlgefährdende Risiken generieren. Baupolizeiliche Gefahren bestehen z.B. in der provisorischen Selbstversorgung mit Elektrizität, dem Einsatz von Heizlüftern über ungeeignete Leitungen und den dadurch entstehenden Brandlasten, wie das Beispiel „Scheidhorststraße“ zeigt.

Die regelmäßig dokumentierte Problematik der Vermüllung von Innenhöfen markiert den Punkt, an dem sich die Anwohnerschaft belästigt fühlt.

Der kritischen Wohnverdichtung in den einzelnen Immobilien fügt sich die sozialräumliche Konzentration der Neuzuanderer in den beiden Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West hinzu: knapp 60% der rund 6.000 nach Mannheim zugewanderten rumänischen und bulgarischen EU-BürgerInnen haben hier ihren Wohnsitz gemeldet.

Insgesamt wurden durch dienststellenübergreifende Ermittlungen bis zum Sommer dieses Jahres 21 Immobilien identifiziert, die überwiegend im Jungbusch und der Neckarstadt-West, aber auch im Innenstadtbereich lokalisiert sind. Die Konzentration von Neuzuanderern in prekären Lebenslagen in ohnehin bereits sozialstrukturell vorbelastete Stadtquartiere erzeugt eine Gesamtsituation, in deren Folge die ersten Fortzüge von für die Stadtteilstabilisierung wichtigen Milieus zu beobachten ist.

Ein weiteres Merkmal der genannten Immobilien ist die offensichtlich hohe Fluktuation in der Mieterschaft: Bei den durchgeführten Überprüfungen waren die vor Ort Angetroffenen in vielen Fällen nicht die, die eigentlich dort gemeldet waren. Dies ist nicht alleine ein ordnungsrechtliches Problem. Auch die integrativen Ansätze laufen hierdurch Gefahr zu scheitern; wenn beispielsweise die Verlässlichkeit der Ansprache von Eltern durch die Schule nicht gewährleistet ist.

Ergänzend zu den sogenannten „Problemimmobilien“ stellt sich die Wohnsituation der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer außerdem wie folgt dar:

- Wohnen auf Zeit (Wohnungsvermieter bieten ihre Wohnungen wochenweise an)
- (temporäre) Unterkunft bei Familien und Bekannten

- Untervermietungen
- Gewerberäume, Kellerräume
- Im Freien („auf Platte“/ im PKW oder Bus)
- auf Baustellen
- reguläre Wohnungen

Es wird ersichtlich, dass mit Ausnahme der regulären Wohnungsanmietung alle anderen Wohnformen mehr oder weniger temporärer Art und noch nicht auf Langfristigkeit angelegt sind. Dies deckt sich mit dem eingangs beschriebenen Phänomen, dass in dieser Phase der Erstmigration meist noch keine manifeste Bleibeabsicht von den Betroffenen formuliert werden kann. Die neue Umgebung ist noch zu fremd und die Anschlussmöglichkeiten zur Entwicklung einer tatsächlichen Bleibeperspektive sind (noch) zu ungewiss.

Mietverhältnisse überprüfen

Die dem Jobcenter vorliegenden mietrechtlichen Unterlagen begründen den Verdacht, dass insbesondere in den Problemimmobilien Wuchermieten verlangt werden, die die ortsübliche Vergleichsmiete um 50 % oder mehr übersteigen. Da bei diesem Personenkreis eine Zwangslage der Mieter/innen unterstellt werden kann, ist von der Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob der Straftatbestand des § 291 StGB (Wucher) erfüllt ist. Nach dieser Vorschrift wird Mietwucher mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Bei Überschreitung der ortsüblichen Miete um mehr als 20 % ist der Tatbestand der Mietpreisüberhöhung erfüllt, die nach § 5 WiStrG (Mietpreisüberhöhung) eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden kann.

Zum Thema Mietpreisüberhöhung / Wuchermiete wird der Fachbereich Arbeit und Soziales Kontakt zum Mieterverein Mannheim e.V. aufnehmen und eine entsprechende Strategie zur Bekämpfung von Wuchermieten erarbeiten. Dort, wo bei Neuantragstellern/innen der Tatbestand als gegeben erscheint, wird von Amts wegen Anzeige erstattet. Das Thema überhöhte Mieten wird auch mit der Finanzverwaltung besprochen, da unterstellt werden kann, dass diese Mieten nicht als Einnahmen aus Vermietung beim Finanzamt versteuert werden.

Aufgrund der schlechten Wohnverhältnisse könnten auch Mietminderungsverfahren in Frage kommen. Auch zu diesem Thema wird Kontakt mit dem Mieterverein Mannheim e.V. aufgenommen, der die betroffenen Mieter/innen beraten kann.

Wohnversorgung steuern

Die Versorgung mit Wohnraum sollte an die Erfüllung von »Integrationsauflagen« gebunden werden, insbesondere an den erfolgreichen Abschluss eines Sprachkurses und an den ernsthaften Nachweis von Bemühungen, ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften.

Die Erfahrungen mit den »Mietern/innen« der Hafenstraße 66 (s.u.) zeigen, dass die Bereitschaft, entsprechende „Auflagen zu erfüllen, vor einer Wohnraumversorgung besonders sorgfältig zu prüfen ist. Die damals in GBG-Wohnungen vermittelten Personen wohnen dort inzwischen größtenteils nicht mehr und haben keinerlei Mietzahlungen geleistet. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die zugewiesenen Personen zu großen Teilen auch »Pendelmigranten« sein könnten, die keinen ernsthaften Willen zum dauerhaften Verbleib in Mannheim haben.

Bei der Wohnungsversorgung ist besonders darauf zu achten, dass es keine räumliche Konzentration gibt, sondern eine Streuung über das gesamte Stadtgebiet erfolgt. Dies entspricht meist nicht dem Willen der wohnungssuchenden Personen, die aus nachvollziehbaren Gründen in unmittelbarer Nähe zum Jungbusch, zur Neckarstadt-West und in der Innenstadt bleiben wollen.

Eine Möglichkeit der Wohnungsversorgung bieten auch gesonderte selbstorganisierte Wohnheime für Zuwanderer. Dort könnten diese Personen ein »ordentliches« Zimmer zu einem fairen Preis anmieten und wären nicht mehr der Willkür von »Miethaien« ausgesetzt. Ein Unterbringungsangebot in Wohnheimen dürfte allerdings aus zweierlei Gründen schwierig werden: Einerseits sind der Verwaltung derzeit keine geeigneten Objekte bekannt und andererseits dürfte es Probleme geben, eine Akzeptanz in der unmittelbaren Nachbarschaft zu erreichen.

3.2.2. Bau-, feuerpolizei- und abfallrechtliche Feststellungen und Maßnahmen

Die potenziellen Gefahren, insbesondere die bereits angetroffenen Zustände im Bereich von Problemimmobilien, können – wie im jüngst entstandenen Brand Scheidhorststraße 5 – jederzeit den Zustand einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leib und Leben der dort wohnenden Menschen erreichen. Die Kommune ist verpflichtet, dieser erkannten Gefahrenentwicklung mit den erforderlichen Mitteln der Außendienstkontrollen zu begegnen.

Seitens der ordnungsrechtlichen Arbeitsgruppe wurde damit begonnen, die Liste bekannter „Problemimmobilien“ abzuarbeiten, d.h. jeweils mit Polizei, KOD und FB 63 Baurecht zunächst über allgemeine Kontrollen, bau- und feuerpolizeiliche Unregelmäßigkeiten bzw. Missstände zu überprüfen und ggfs. die festgestellten Regelwidrigkeiten von den betroffenen Verantwortlichen (Eigentümern) beseitigen zu lassen bzw. mit den Mitteln des Verwaltungszwangs im Wege der Ersatzvornahme zu beseitigen. Bei den Kontrollen ist zu berücksichtigen, dass die subjektiv störenden und unschönen Zustände in Problemimmobilien objektiven Kriterien einer polizeilichen Gefahr mit der Folge des Einschreitens der Behörden

nicht immer genügen. Außerdem bedingen die rechtsstaatlichen Grundsätze des Verwaltungshandlens für Außenstehende oft nicht nachvollziehbare Verzögerungen bis zum Vollzug der Maßnahmen. Soweit im Zuge der Kontrollen ein Einschreiten weiterer Fachdienststellen erforderlich erscheint, werden diese eingeschaltet und es erfolgen weitere Nachkontrollen durch die fachlich betroffenen weiteren Dienststellen.

Die Zahl der Problemimmobilien erhöht sich mit dem Anstieg der Zuwandererzahlen. Die AG Ordnungsrecht hat in ihrer Sitzung am 13.11.12 beschlossen, die Liste der Problemimmobilien durch die „Besondere Aufbauorganisation Südosteuropa“ der Polizei zentral führen zu lassen. Die Zulieferung erfolgt durch alle beteiligten Dienststellen, die Liste wird monatlich bei den AG-Sitzungen erörtert und ggf. erforderliche Maßnahmen besprochen.

Inzwischen wurden die bisher bekannten Grundstücke unter den eingangs genannten Gesichtspunkten überprüft. Aus baurechtlichen Gründen musste bis auf die Hafenstraße 66 keine Immobilie unmittelbar geschlossen werden, in einigen Fällen mussten gegenüber den Eigentümern baurechtliche Auflagenverfügungen erlassen werden, deren Beachtung überwacht wird.

Eine der Problemimmobilien – die Hafenstraße 66 –, von der wiederholte Störungen insbesondere durch Verunreinigungen im Umgang mit Hausabfällen ausgingen, wurde durch Ausübung des Vorkaufsrechtes im Oktober 2011 von der Stadt Mannheim erworben. Im Rahmen der Überprüfung der technischen Infrastruktur wurde auf Grund schwerwiegender Mängel der Elektroinstallation des Gebäudes eine hohe Brand- und Unfallgefahr festgestellt. Zudem ergaben sich statische Probleme in der Holzbalkenkonstruktion der Zwischendecke einiger Räume. Insgesamt musste eine Situation festgestellt werden, die sich jederzeit in den Bereich einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben der Bewohner ausweiten konnte. Da kurz- und mittelfristig keine Behebung der Mängel möglich war, war das Objekt grundsätzlich mit sofortiger Wirkung aus Sicherheitsgründen zu räumen.

In einem Gespräch mit den MieterInnen der Hafenstraße 66 teilten diese mit, ohne verbindliche Zusage der Stadt auf Unterbringung in alternativen Mietwohnungen, das Gebäude nicht zu verlassen.

Bis zur Klärung der Unterbringungsfrage verblieben die BewohnerInnen im Gebäude, zu deren Sicherung folgende Sofortmaßnahmen eingeleitet wurden:

- Einrichtung eines Sicherheitsdienstes vor Ort mit regelmäßigen Kontrollgängen
- Verschluss von nicht genutzten Wohnungen und Lahmlegung der Stromzufuhr in diesen Bereichen
- Anbringen von Brandmeldern
- Entsorgung zusätzlicher Brandlasten im Treppenhaus

- Bereitstellung von Feuerlöschern

Drei Tage bzw. fünf Tage später konnten die insgesamt sieben Familien dauerhaft in Wohnungen der GBG untergebracht werden. Mittlerweile zogen fünf Familien wieder aus bzw. mussten die Wohnungen aufgrund fristloser Kündigung wegen ausbleibender Mietzahlungen verlassen.

Mit zwei Familien laufen die Mietverhältnisse – bis auf Zahlungsverzögerungen – unauffällig.

Sauberkeit auf privaten Grundstücken

Dem Hauseigentümer obliegt die Verpflichtung zur Aufstellung ausreichender Müllbehälter. Das Abfallbehältervolumen ist gemäß § 13 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Mannheim vom 22.12.2009 so zu bemessen, dass der an dem Standplatz zwischen zwei Abholungen anfallende Abfall untergebracht werden kann.

Die Kontrollaufsicht für die Einhaltung der geforderten satzungsgemäßen Verpflichtungen durch die Hauseigentümer obliegt dem Fachbereich Baurecht und Umweltschutz (sowie bei von Ablagerungen ausgehenden hygienebedingten Gefahren dem Gesundheitsamt).

3.2.3. Einschätzungen der Jugendhilfe

Das Jugendamt ist in erster Linie immer dann gefordert, wenn es um eine Gefährdungslage von (Kleinst-)Kindern und Jugendlichen geht oder um Frauen, die in Mannheim entbinden – ohne Existenzsicherung und Krankenversicherung. In diesem Zusammenhang ist FB 51 seit ca. vier Jahren immer wieder mit teilweise sehrbrisanten Gefährdungslagen konfrontiert. Hier geht es in erster Linie um Fälle von akuten Kindeswohlgefährdungen vor dem Hintergrund der prekären Lebensumstände. Hierüber gibt es regelmäßig auch Meldungen aus der Bürgerschaft und von Institutionen.

Besondere Brisanz besteht in diesem Zusammenhang bei Fällen mit Babys unmittelbar nach der Geburt. In mehreren Fällen lag weder eine Meldeadresse noch eine Krankenversicherung vor. Die besondere Problematik in der Bearbeitung solcher Fälle liegt in den Schwierigkeiten, Personen und Familienzusammenhänge zu identifizieren, zuverlässige Kontaktmöglichkeiten herzustellen und die Menschen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung in die Regelsysteme zu integrieren. Dies ist umso wichtiger, da durch Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) hohe Kosten entstehen, die „nur“ deshalb nötig werden, da die Familien mittellos und ohne Krankenversicherung sind.

Auf Grund der oft nur äußerst schwer zu durchschauenden Zusammenhänge und der mitunter inakzeptablen Lebensumstände besteht die Befürchtung, dass Fälle von akuten

Kindeswohlgefährdungen nicht ausreichend beurteilt werden können und damit das staatliche Wächteramt nicht sichergestellt werden kann.

Bei den Kindern und Jugendlichen werden teilweise Jugendhilfebedarfe (Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII) festgestellt. Dabei ist oft unklar, wie lange sich die Familien überhaupt in Mannheim aufhalten werden, was eine zielorientierte Hilfeplanung nicht möglich macht. Die Gewährung einer Erziehungshilfe ist im Grundsatz eine Sozialleistung, die als solche den Aufenthaltsstatus gefährden kann. Hier besteht Unsicherheit für Professionelle wie für die Betroffenen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Kumulation von Risikolagen in dieser Personengruppe ein erhöhter Bedarf an Hilfen zur Erziehung besteht.

Aus Angst vor Repression versucht diese Gruppe, den Kontakt mit dem Jugendamt zu vermeiden. Für den Teil der Kinder und Jugendlichen, die hier verbleiben werden, erwachsen daraus ungünstige Entwicklungsvoraussetzungen bis hin zu Gefährdungslagen. Fehlende Sprachkenntnisse auf beiden Seiten erschweren zudem die Arbeit mit diesem Personenkreis. Durch eine mangelnde Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen, die hier verbleiben werden, werden zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich jedoch hohe gesellschaftliche Kosten entstehen.

Auch in den Kindertageseinrichtungen, in denen vermehrt Kinder der südosteuropäischen Zuwanderer betreut werden, sind Problemlagen, die sich aus prekären Lebensumständen und sprachlichen Verständnisschwierigkeiten ergeben, zu beobachten.

Aus der Perspektive des Jugendamtes kann festgestellt werden, dass der räumliche Schwerpunkt in den Stadtteilen Jungbusch, Innenstadt und Neckarstadt liegt. Allerdings gibt es erste Hinweise auch aus dem Mannheimer Norden.

Daten über die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen und Hilfen zu Erziehung, speziell für den Personenkreis aus Osteuropa, wurden bisher so nicht erfasst. Die fachliche Herausforderung entsteht (noch) nicht in erster Linie durch eine hohe Fallzahl, sondern insbesondere durch den extrem hohen Aufwand, der in diesen Einzelfällen geleistet werden muss.

Aufgrund des Minderjährigen Schutzabkommens (MSA) muss das Jugendamt bei allen Kindern, die sich hier aufhalten, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln. Allerdings ist gegenwärtig die Sicherstellung des Kinderschutzes bei dieser Personengruppe u.a. aufgrund der rechtlichen Lage höchst aufwändig.

Der Handlungsbedarf aus Sicht der Jugendhilfe besteht in erster Linie in

- der Sicherstellung eines gesicherten Zugangs zu Schule und dort einer bedarfsgerechten Förderung sowie Schulsozialarbeit,
- Sicherstellung von Wohnraum in vertretbaren Zuständen unter gemeldeter Adresse,
- Sicherstellung einer Krankenversicherung und damit ärztlicher Versorgung,
- muttersprachlicher (Erst-) Beratung in ausreichendem Maße und Integrationshilfen für Personen/Familien, die einen Daueraufenthalt hier begründen möchten
- Zugang zu einer humanitären Notversorgung
- Rückkehrhilfen

Darüber hinaus wird die Notwendigkeit einer auf Minderjährige dieser Zielgruppe spezialisierten Fachstelle innerhalb der Jugendhilfe gesehen, die über zielgruppenspezifisches Wissen verfügt und das Kooperationsgeschehen mit anderen zuständigen Bereichen synchronisiert. Der beschriebene hohe Aufwand in Einzelfällen (s.o.) kann damit minimiert und die Zugangsschwelle für die Zielgruppe abgesenkt werden.

Neben der Sprachproblematik spielt auch die kulturelle Kompetenz eine Rolle. In diesem Zusammenhang wird die Einsetzung von KulturdolmetscherInnen empfohlen.

3.2.4. Einschätzungen zur Gesundheitssituation

Das Erkrankungsrisiko der hier beschriebenen Zuwanderer, insbesondere der Kinder, ist durch die prekären Wohnverhältnisse, unzureichende Hygienebedingungen und auch festgestellte ungesunde Ernährungsgewohnheiten sowie das mangelnde Wissen um gesundheitsförderliches Verhalten (z.B. Zahnhygiene) höher als in der hiesigen Bevölkerung.

Durch die nicht in Anspruch genommene medizinische Versorgung besteht die Gefahr, dass (ansteckende) Krankheiten nicht erkannt werden und auch in einen chronischen Verlauf übergehen können. Im Rahmen der allgemeinen gesundheitlichen Maßnahmen ist es eine vordringliche Aufgabe, die kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung für Säuglinge und Kleinkinder inkl. der dafür notwendigen Grundimmunisierung durch Impfung sowie Vitamin K- und D-Substitution sicherzustellen. Bei älteren Kindern und Jugendlichen sind bei festgestelltem Behandlungsbedarf entsprechende Therapiemaßnahmen einzuleiten. Erforderlich ist zudem der Impfschutz von Erwachsenen gegen übertragbare Krankheiten

Für Beratungsdienste, insbesondere aber für Vorsorgeuntersuchungen nicht krankenversicherter Kinder kann der FB Gesundheit aktuell zwei Arztstunden pro Woche zur Verfügung stellen. Hierfür werden Räumlichkeiten in der Behörde vorgehalten; ein Einsatz vor Ort ist grundsätzlich möglich und sinnvoll, da dadurch die Zugangsbarrieren zum Angebot

gesenkt würden. Das Angebot „Willkommen im Leben“ sowie die Vermittlung zu „Frühen Hilfen“ können ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Bei allen Angeboten ist die Einsetzung von muttersprachlichen DolmetscherInnen aus Sicht des FB 53 erforderlich. Je nach Inanspruchnahme fallen weitere Kosten durch zusätzliche Arztstunden an. Ein weiterer ungedeckter Kostenfaktor sind die Impfstoffe und Vitaminsubstitutionen [700.- Euro für Impfstoffe pro Kind, Vitamin- und Fluoridsubstitution 40.- Euro pro Kind und pro Jahr; weitere wichtige von der STIKO (Ständige Impfkommission / Robert-Koch-Institut) empfohlenen Impfungen für nicht geimpfte Erwachsene sind Masern-Mumps-Röteln 50.- Euro (1x), Polio 24.- Euro (2x) und Diphtherie und Tetanus 67.- Euro (3x) pro Impfdosis (in Klammern: notwendige Impfanzahl zur Grundimmunisierung)].

Die möglichen Gesamtkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, da Nachfrage und Umfang der möglichen Inanspruchnahme derzeit noch nicht absehbar sind.

Nach vorliegendem Informationsstand ist ein Großteil der südosteuropäischen Zuwanderer – auch im Herkunftsland – nicht krankenversichert. Erforderliche Mindestbeiträge für eine freiwillige Krankenversicherung in Deutschland (ab ca. 155,- € monatlich) sind häufig von den Betroffenen nicht finanziert. Hinzu kommt der meist fehlenden Nachweis einer Vorversicherungszeit von mindestens zwei Jahren und der dann erforderlichen rückwirkenden Beitragszahlung für diese Mindestzeit, was für die Betroffenen in der Regel nicht leistbar ist.

Die notwendige medizinische Versorgung bei Unfällen, Krankenhausaufenthalten und Vorsorgeuntersuchungen ist deshalb durch die vielfach ungeklärte Kostenübernahme eine große Herausforderung. Für eine Kostenübernahme durch die Sozialbehörde (nach § 25 SGB XII) hat der Nachweis, dass der Patient hilfebedürftig, mittellos und nicht krankenversichert ist, durch das Krankenhaus bzw. den (notfallmäßig) behandelnden Arzt zu erfolgen. Hierfür ist die Mithilfe des Patienten erforderlich, die sich alleine auf Grund der Sprachbarriere als schwierig erweist. In manchen Fällen war es den Patienten selbst nicht klar, dass sie krankenversichert waren – wie später Ermittlungen ergaben.

Selbst bei Vorliegen eines Krankenversicherungsschutzes (EUHIC – Europäische Krankenversicherungskarte) bestehen Unklarheiten und Verunsicherungen hinsichtlich der Kostenabwicklung mit den Herkunftsländern, weshalb manche Ärzte – unzulässigerweise – eine Behandlung ablehnen.

Aufgrund der Unsicherheit bei den Betroffenen selbst, ob und wie die Kosten bei Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen gedeckt werden, werden diese in manchen Fällen – trotz Erkrankung – nicht nachgesucht.

Als ein besonderes Problemfeld wird die **Prostitution** ausgemacht: Die meist bulgarischen Frauen prostituiieren sich ohne Schutz und zu Niedrigstpreisen. Ungewollte

Schwangerschaften und Geschlechtskrankheiten sind die Folge. Die (verpflichtende) Gesundheitsvorsorge wurde mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes ausgesetzt. Damit verbreiten sich Geschlechtskrankheiten, HIV und Hepatitis unkontrolliert über die Freier in die Gesellschaft aus.

Die Möglichkeit der Einrichtung eines kostenfreien Untersuchungs- und Behandlungsangebotes für nicht krankenversicherte Prostituierte sollte dringend geprüft werden. Auch der geeignete Standort eines solchen Beratungs- und Untersuchungsangebotes ist zu bedenken, da in diesem Bereich auch erzwungene Prostitution und Menschenhandel anzunehmen sind.

3.3. Arbeitssituation

3.3.1. Arbeitsaufnahme und Existenzsicherung

Mit Blick auf die Existenzsicherung der hier lebenden südosteuropäischen EU-Zuwanderer können unterschiedliche Einkommensquellen festgestellt werden, die je nach Aufenthaltsstatus zugänglich werden.

Die EU-übliche volle Freizügigkeit der zuwandernden Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien ist in einem Bereich noch eingeschränkt. Und zwar ist nach letztmaliger Verlängerung einer Übergangsfrist bis Ende 2013 die Einreise zur Aufnahme einer abhängigen Erwerbsarbeit nur möglich, wenn eine Arbeitsgenehmigung-EU von der Bundesagentur für Arbeit ausgestellt wurde. Seit 2007 wurden rund 1.400 Arbeitsgenehmigungen für bulgarische und rumänische Staatsangehörige von der Agentur für Arbeit Mannheim ausgestellt.

In Anbetracht der aktuellen Zuwandererzahl von über 6.000 Personen aus diesen beiden EU-Herkunftsländern in Mannheim beschreibt die Zahl von 1.400 Personen, die auf der Grundlage der Arbeitsgenehmigung-EU eine reguläre Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, eine beachtenswerte Zahl.

Für Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien, die keine Arbeitsgenehmigung-EU erhalten, bedeutet die Anmeldung eines selbstständigen Gewerbes die einzige verbleibende Möglichkeit für eine rechtmäßige Arbeitsaufnahme.

Auf der Grundlage erster Befragungsrecherchen seitens des Jobcenter Mannheim verdient der überwiegende Teil der Zuwanderer sein Einkommen im Rahmen einer solchen selbstständigen Tätigkeit, die meist ohne vertragliche Absicherung ausgeführt wird (Prinzip des Sub-Sub-...-Unternehmertums). Vornehmliche Branchen sind das Baugewerbe, Verpackung und Logistik, Gebäudereinigung sowie saisonale Landwirtschaft.

Trotz des Selbstständigenstatus erfolgt die geleistete Arbeit tatsächlich – teilweise auch in Unwissenheit der Betroffenen – in Form einer unzulässigen, weil nicht genehmigten abhängigen Beschäftigung (Scheinselbstständigkeit).

Nach fünfjährigem Aufenthalt erhalten EU-BürgerInnen das Daueraufenthaltsrecht. Damit sind sie als EU-Angehörige Deutschen absolut gleichgestellt und auch leistungsberechtigt. Mit Beginn dieses Jahres sind Bulgarien und Rumänien seit fünf Jahren Mitgliedsstaaten der EU. Tatsächlich ist auch erst seit diesem Jahr ein deutlicher Anstieg an Antragstellenden auf ALG II von rumänischen und bulgarischen Zuwanderern zu verzeichnen, die nun auf der Grundlage ihres erhaltenen Daueraufenthaltsrechtes Leistungen begehren.

Mini-Jobs: Geringfügig beschäftigte Rumänen und Bulgaren bleiben freizügigkeitsberechtigt, wenn sie mindestens zehn Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Für abhängig Beschäftigte besteht ein Leistungsanspruch bereits vor Ablauf der o.g. Fünf-Jahresfrist.

Weitere Einkommensquellen sind

- der Bezug von Kindergeld, wobei der Verwaltung noch keine Zahlen vorliegen, wie viele in Mannheim lebende bulgarische und rumänische Familien ihren bestehenden Anspruch angemeldet haben,
- (organisiertes) Betteln (s. 3.16.),
- die Schrottverwertung
- (unfreiwillige) Prostitution.

Insgesamt schätzt das Jobcenter Mannheim das durchschnittliche Einkommen der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer in Mannheim auf 300 bis 600 €.

Trotz der größtenteils (unzulässig) hohen Mietzahlungen bei ansonsten bescheidener Lebensführung wird von vielen ein Teil der Einkommen in die Herkunftsländer transferiert, um dort die verbliebenen Familienangehörigen mit zu unterstützen.

JobBörse mit zusätzlicher Zielgruppenorientierung

Das Jobcenter steht bereit, im Stadtteil Jungbusch eine spezielle JobBörse einzurichten, deren Trägerschaft zunächst beim Jobcenter verbleibt. Würde diese JobBörse in Kooperation mit einem Mannheimer Beschäftigungsträger realisiert werden, müsste eine Ausschreibung erfolgen und ein Bieterverfahren stattfinden. Die Leitung des Jobcenters kommt aber zu dem Ergebnis, dass es sinnvoller ist, diese JobBörse mit eigenem Vermittlungspersonal zu betreiben.

Neben der üblichen Ausstattung mit zwei Arbeitsvermittlern und einer/m Sachbearbeiter/in des Jobcenters soll in der JobBörse Jungbusch eine zusätzliche Kraft eingesetzt werden, die die Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien zu den arbeitsmarktbezogenen Themen Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit, Mindestlohn etc. berät. Für diese Tätigkeit soll ein/e Mitarbeiter/in eingestellt werden, die/der über bulgarische und türkische Sprachkenntnisse verfügt.

Die JobBörse Jungbusch könnte so Fehlinformationen und Ausbeutung innerhalb dieses Personenkreises entgegenwirken. Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen großen Aufklärungsbedarf, da durch Mittelsmänner gezielt Fehlinformationen gestreut werden.

3.3.2. Gewerberechtliche Feststellungen und Maßnahmen

Bei der Gewerbeanmeldung durch rumänische und bulgarische EU-BürgerInnen handelt es sich vornehmlich um Betriebsanmeldungen in einfachen Dienstleistungsgewerben (Reinigungstätigkeiten etc.) oder im Baubereich (Trockenbauer etc.).

In Tabelle 5 ist die Entwicklung der An- und Abmeldezahlen der Gewerbebetriebe im Zeitraum von 2007 bis Juli 2012 dargestellt. In der Summe wurden seitens der BulgarInnen insgesamt 2.591 Gewerbe angemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 11,3% aller in diesem Zeitraum angemeldeten Gewerbe in Mannheim (insgesamt 22.835). Mit 973 Anmeldungen durch rumänische Staatsangehörige lag deren Anteil bei insgesamt 4,3 %.

Bei insgesamt 19.649 Abmeldungen stadtweit in besagtem Zeitraum lag der Anteil bei den BulgarInnen mit 1.597 Abmeldungen bei 8,1%, auf rumänischer Seite bei 2,8 % (559 Abmeldungen).

Tabelle 5 An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben in Mannheim nach Nationalität

Jahr	Anmeldungen im Zeitraum		Abmeldungen im Zeitraum	
	RumänInnen	BulgarInnen	RumänInnen	BulgarInnen
2007	85	183	25	58
2008	154	359	64	221
2009	169	550	102	261
2010	250	735	136	433
2011	298	741	213	592
7/2012	17	23	19	32
Σ	973	2591	559	1597

Quelle: Stadt Mannheim/FB 31

Bei in 2011 durchgeführten Außendienstkontrollen wurden die Adressen überprüft, unter denen mehrere Gewerbebetriebe angemeldet wurden. Kein einziges der dort ordentlich gemeldeten Gewerbe konnte hier ermittelt werden. Aufgrund dieser Feststellungen wurde seit September 2011 der Umgang mit Gewerbeanzeigen von EU-BürgerInnen aus Südosteuropa verändert. Zwar besteht ein grundsätzlicher Anspruch, dass die Gewerbebehörde innerhalb von drei Tagen die Gewerbeanzeige zu bestätigen hat (§ 15 Abs. 1 GewO). Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gewerbebehörde nicht auch Nachweise zur Glaubhaftmachung einer selbständigen Erwerbstätigkeit verlangen darf. In genau definierten Verdachtsfällen wird seitdem die Vorlage von Vertragsunterlagen gefordert, aus denen hervorgeht, dass der Auftragnehmer auch tatsächlich als selbständiger Unternehmer agiert.

Des Weiteren wird der Gewerbeschein nicht mehr direkt der anmeldenden Person ausgehändigt, sondern grundsätzlich nur noch per Übergabeeinschreiben zugestellt. Dadurch kann überprüft werden, ob die gewerbetreibende Person tatsächlich unter der angegebenen Adresse auch erreichbar ist.

Können entweder keine einschlägigen Vertragsunterlagen vorgelegt werden und/oder ist die versandte Gewerbeanmeldung nicht zustellbar, so geht die Gewerbebehörde von einer Scheinanmeldung aus und meldet das Gewerbe umgehend wieder ab.

Wie aus Tabelle 5 ersichtlich, kennzeichnet das Jahr 2012 eine deutliche Zäsur: Die Wirkung der beiden geschilderten Maßnahmen bezeichnet einen massiven Einbruch bei den Anmeldezahlen, korrespondierend mit der Zahl der Abmeldungen. Allerdings – nicht aus der Tabelle ersichtlich – stagniert die Gesamtzahl durch die bereits in den Vorjahren angemeldeten Gewerbebetriebe (BulgarInnen: 812 in 2010; 1.008 in 2011; 895 bis 7/2012; RumänInnen: 362 in 2010, 452 in 2011, 465 bis 7/2012). Wird davon ausgegangen, dass unter den Bestandsanmeldungen eine den 2012 festgestellten Scheinanmeldungen entsprechender Anteil zu finden wäre, so bedeutet dies eine nach wie vor relevante Verzerrung der Meldedaten gegenüber den tatsächlich existierenden Gewerbebetrieben.

Betrachtet man die enormen Steigerungsraten bei den Gewerbeanmeldungen zwischen 2007 und 2011 (Bulgarien: von 183 auf 741 um den Faktor 4; Rumänien: von 85 auf 298 um den Faktor 3,5), so wäre ohne die geänderte Anmeldepraxis von einem sogar noch weiter zunehmenden Missverhältnis zwischen dem tatsächlichen Bestand und den offiziell gemeldeten Gewerbebetrieben auszugehen. Ein von den tatsächlich existierenden Gewerbezahlen abweichendes Melderegister verliert seine Aussagekraft für die Beschreibung der Wirtschaftsentwicklung in diesem Segment und schafft falsche Planungs- und Steuerungsvoraussetzungen für die städtische Wirtschaftsförderung.

Mit der Beibehaltung des nun praktizierten Verfahrens ist – allerdings nur mittelfristig – von einer sukzessiven Bereinigung des Gewerberegisters auszugehen.

Nach wie vor machen die Vorsprachen und Beratungsgespräche, die im Zusammenhang mit der Anmeldung von selbständigen Gewerben durch Zuwanderer bei der Gewerbebehörde erfolgen, ca. 30% aller Anmeldungswünsche aus. Die Zahl der tatsächlich angemeldeten Gewerbe ist durch die Aktivitäten der Gewerbebehörde deutlich zurückgegangen. Zu den umfassenden Beratungs- bzw. Aufklärungsgesprächen gehören intensive Erforschungen der Kriterien, die einen selbständigen Gewerbebetrieb ausmachen: Nachweis der Positionierung am Markt, der Auftraggeber, des Equipments, welches für ein vergleichbares Gewerbe benötigt wird, gesonderte Zustellung der Gewerbebestätigung, sofortige amtliche Abmeldung bei fehlendem Rücklauf usw. Diese Maßnahmen, die mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden sind, haben in Mannheim dazu geführt, dass nach wie vor ein Rückgang der tatsächlich ausgehändigten Gewerbebestätigungen um ca. 80% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Die Bearbeitung ist, auch aufgrund der Sprachbarriere, deutlich aufwändiger als bei durchschnittlichen erlaubnisfreien Betriebsanmeldungen.

FB 31 geht zudem davon aus, dass sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen auch ab 1.1.2014 (Volle Freizügigkeit/EU) nicht wesentlich verringern wird.

Um diese Aufgabe mit gleicher Intensität weiter erfüllen zu können, ist es aus Sicht des FB 31 erforderlich, umgehend eine zusätzliche Halbtagskraft in diesem Arbeitsbereich zeitlich befristet einsetzen zu können. Der Rückgang der tatsächlichen Anmeldezahlen im Bereich des Gewerberegisters führte allerdings bisher nicht zu einem entsprechenden Rückgang der Zuwandererzahlen, was daran liegen könnte, dass die Zuwanderer mittlerweile in Umlandgemeinden Gewerbebetriebe anmelden und dennoch in Mannheim wohnen.

Im Zuge der Gewerbeanmeldungen wurden „Begleiter“ bei den Vorsprachen der Klientel bei den städtischen Dienststellen festgestellt. Oftmals agieren diese als „Auftraggeber“ oder als deren Erfüllungsgehilfen. In zwei Fällen wurden hierbei Unternehmer bekannt, die selbst gewerberechtlich unzuverlässig sind, sodass Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO eingeleitet wurden. Mit einigen betroffenen Behörden außerhalb Mannheims steht die Gewerbebehörde zur Absprache weiterer Maßnahmen bzw. zur Abwicklung von möglichen Gewerbeuntersagungsverfahren in Kontakt.

Aus Scheinselbstständigkeit »echte« Selbstständigkeit machen

Insgesamt wird die kraft Gesetzes nahezu voraussetzungslose Anmeldung eines selbständigen Gewerbes und dessen behördliche Bestätigung binnen drei Tagen seitens der zuständigen Dienststelle kritisch gesehen: Insbesondere den Zuwanderern fehlen auf Grund der hiesigen betriebs-, steuer- und sozialrechtlichen Kenntnisse relevante Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße, selbstverantwortliche Betriebsführung. Ohne Deutschkenntnisse sind entsprechende Informationen nur schwer zu erhalten. Es gibt Hinweise, dass diese fehlende

Information von Dritten ausgenutzt wird, die Betroffenen in Arbeitsverhältnisse zu bringen, die das Risiko bergen, die mit der Gewerbeanmeldung einhergehenden gesetzlichen Verpflichtungen – aus Uninformiertheit – zu unterlaufen und dafür haftbar gemacht zu werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend erforderlich, mit der Gewerbeanmeldung ein umfängliches (muttersprachliches) Beratungsangebot über die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen zu machen.

Aus Sicht des FB 50 sollte es das Ziel sein, diejenigen mit handwerklichen oder Dienstleistungskompetenzen durch entsprechende Förderung und Unterstützung in die Lage zu versetzen, mit einer regulären Selbstständigkeit ein ausreichendes Einkommen erzielen zu können. Beispielhaft sei hier eine Schneiderin erwähnt, die für einen Minilohn als scheinselbstständige Zuarbeiterin tätig ist. Mit entsprechender Unterstützung könnte diese Person eine reguläre Selbstständigkeit ausüben. Hilfreich hierbei wäre die Gewährung von »Mikrokrediten« und einer Anschubfinanzierung. Soweit hierfür keine anderen Stellen Unterstützungsleistungen geben könnten, wird die Übernahme solcher »Mikrokredite« aus Mitteln des Jobcenters (freie Förderung) oder der kommunalen Beschäftigungsförderung geprüft. Die Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, die über eine entsprechende Erfahrung auf diesem Feld verfügt, ist anzustreben.

3.3.3. Leistungsbezug und Arbeitsvermittlung

In den vergangenen Jahren belief sich die Zahl rumänischer und bulgarischer Antragsteller auf Leistungen nach SGB II auf nur wenige Fälle. Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen aber, dass die Vorsprachen im Jobcenter zur Erlangung von Leistungen nach dem SGB II stark angestiegen sind. Mit Ablauf der Fünf-Jahresfrist und der damit verbundenen Erlangung des Daueraufenthaltsrechts begehren diese Personen Arbeitslosengeld II. Eine zweite Gruppe beantragt vor Ablauf der Fünf-Jahresfrist Leistungen, weil eine abhängige Beschäftigung besteht. Sie sind als Arbeitnehmer/innen freizügigkeitsberechtigt, auch wenn sie nur ein geringfügiges Einkommen erzielen, d.h. wenn die Arbeitszeit mindestens zehn Stunden in der Woche beträgt. Diese Personen sind meist als Reinigungskräfte, Verpackungshelfer/innen etc. zu »Minilöhnen« beschäftigt.

Die Antragstellungen erfolgen aus sog. »Problemimmobilien« in den Stadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und Unterstadt. Die vorgelegten Unterlagen zu den Mietverhältnissen sind äußerst zweifelhaft.

In den letzten Wochen verdichtet sich das Problem erheblich, so dass davon auszugehen ist, dass innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes von ein bis zwei Jahren bis zu 2.000 Leistungsberechtigte, die diesem Personenkreis angehören, in das System aufgenommen

werden müssen. Dieses Szenario würde bedeuten, dass rd. 10.000 € pro Fall/Jahr aufgewendet werden müssten. Für das Jobcenter entstünden damit Mehraufwendungen von 20 bis 22 Mio. € pro Jahr. Davon würden durch die Stadt Mannheim ca. 5 bis 7 Mio. € (kommunaler Anteil an den Kosten der Unterkunft) zu finanzieren sein.

Insofern besteht aus Sicht des Fachbereichs Arbeit und Soziales Handlungsbedarf.

Nachfolgende Handlungsempfehlungen sind mit dem Jobcenter erarbeitet worden und sollen – soweit dies möglich ist – kurzfristig umgesetzt werden, dabei ist besonders darauf zu achten, dass materielle und ideelle Unterstützung bei den Zuwanderern ankommt, nicht in ausbeuterischen Netzwerken.

Sozialräumliche Teams verstärken

Das Jobcenter hat im November 2011 sein Ordnungssystem auf Sozialräume umgestellt, d.h. für die besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Stadtteile Jungbusch, Neckarstadt-West und Unterstadt sind spezielle Sachgebiete zuständig. Um die oben beschriebene zusätzliche Problematik erfolgreich bearbeiten zu können, müssen diese Sachgebiete personell verstärkt werden. Die Erfahrungen im Projekt Hochstätt zeigen, dass die Bearbeitungsdichte das wirksamste Mittel ist, um eine berufliche Integration zeitnah zu erreichen. Deshalb prüft das Jobcenter in diesen Sachgebieten eine personelle Verstärkung um zwei bis drei Mitarbeiter/innen, die speziell für diesen Personenkreis geschult werden. Diese Verstärkung kann mit dem vorhandenen Budget und im Rahmen des Stellenplans des Jobcenters umgesetzt werden. Gegenwärtig ist es der Agentur für Arbeit Mannheim nicht möglich, entsprechende Neubesetzungen vorzunehmen, deshalb erfolgen diese Einstellungen über den Träger Stadt Mannheim. Höhere Kosten ergeben sich dadurch nicht.

Erstantragstelle und Sofortaktivierung

Innerhalb der Erstantragstelle des Jobcenters wird ein vier- bis fünfköpfiges Team gebildet, in dem auch mindestens eine Person mit türkischen und / oder bulgarischen Sprachkenntnissen arbeiten soll. Bei der Erstberatung soll insbesondere die Einkommenserzielung überprüft werden. Dazu ist die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung, der Einwohnermeldebehörde und der Ausländerbehörde zu intensivieren. Soweit Leistungen für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien gewährt werden müssen, soll eine sofortige Aktivierung (Feststellungsmaßnahme) erfolgen.

Mit allen Staatsangehörigen aus Bulgarien und Rumänien, die Leistungen erhalten (derzeit ca. 220) und Leistungen neu beantragen, wird (sofort) eine sog. Feststellungsmaßnahme durchgeführt. Diese soll dazu dienen, die vorhandenen Sprachkenntnisse, die Schul- und Berufsausbildung und die bisherigen Berufserfahrungen / Berufstätigkeiten zu ermitteln, um im

Anschluss daran weitere Maßnahmen einzuleiten. Die darauf aufbauende weitere Maßnahme soll dann aus einer Kombination aus intensivem Sprachkurs und beruflicher Qualifizierung bestehen. Das Angebot muss passgenau – auch für Personen in geringfügiger Beschäftigung – konzipiert werden. Die Förderung kann überwiegend durch Eingliederungsmittel des Bundes erfolgen. Soweit individuelle Maßnahmen erforderlich sind, die im Rahmen der im SGB II zur Verfügung stehenden Instrumente nicht gefördert werden können, erfolgt die Finanzierung aus dem Individualfonds der kommunalen Beschäftigungsförderung, der ggf. aufgestockt werden muss. Für 2012 sind entsprechende Mittel dafür noch vorhanden.

Hausbesuche erforderlich

Bei allen Neuzugängen wird unmittelbar nach Antragstellung eine Überprüfung der häuslichen Verhältnisse durch den Beratungs- und Ermittlungsdienst des Jobcenters erfolgen. Ggf. muss dieser Dienst, der derzeit zwei Personen umfasst, wieder auf vier Personen aufgestockt werden. Dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, sollten Hausbesuche auch zusammen mit der Ordnungsverwaltung durchgeführt werden, weil davon auszugehen ist, dass insbesondere in den »Problemimmobilien« ordnungsrechtliche Fragen auftreten, für die der Fachbereich Arbeit und Soziales keine Legitimation hat.

3.3.4. Finanzamt und Steuerfahndung

Die Finanzverwaltung muss bei ihrer Arbeit immer den gesamten „wirtschaftlich tätigen Steuerbürger“ im Blick haben, auch insoweit er u.U. weitere „normale“ Immobilien besitzt oder auch nicht im Fokus der AG SOE stehende wirtschaftliche Betätigungen ausübt. Dies bedeutet im Einzelfall, dass eine punktuell im Rahmen der Ordnungsrechtlichen AG eingeleitete Überprüfung einer Einzelperson oder einer Einzelimmobilie in kürzester Zeit zu weit darüber hinausgehenden Ermittlungsaufwänden in den gesamten wirtschaftlichen Bereich des Betroffenen führt, was die Personalkapazitäten der Finanzverwaltung insgesamt merklich beansprucht. Außerdem können viele steuerliche Regelverstöße erst nach Verstreichen einer 2-jährigen Veranlagungsfrist festgestellt werden. Schließlich ist die Finanzverwaltung jenseits grundsätzlicher Erwägungen in Bezug auf den Personaleinsatz gehalten, die Wertigkeit der Fälle bei ihren Ermittlungen im Auge zu behalten; d.h. die durchgeführten Verfahren müssen in der Regel die eingesetzten Personalressourcen auch wieder erbringen. Dies ist an anderer Stelle als in dem hier beschriebenen Bereich auch regelmäßig möglich, was jedoch den Ressourceneinsatz in der Arbeitsgruppe Südosteuropa erschwert. Insoweit konnte und kann die Finanzverwaltung/Steuerfahndung, ohne ihre Kernaufgaben zu vernachlässigen, nur in wenigen ausgewählten und in den erfolgversprechendsten Fällen tätig werden.

Aus Gründen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) und weil weitergehende strafprozessuale Maßnahmen im Gange und auch noch geplant sind, kann für die Steuerfahndung in Bezug auf die bisher größte konzertierte Aktion der Ordnungsrechtlichen AG im Frühjahr 2012 lediglich mitgeteilt werden, dass im Laufe der Aktion bzw. in deren Zusammenhang gegen vier Personen strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden sind. Grundlage dieser Ermittlungen ist bei drei Personen die gewerbliche Zimmervermietung. Dem Verfahren gegen die vierte Person liegt ein anderer steuerlicher Sachverhalt (organisierte illegale Beschäftigung) zugrunde.

Seitens der Steuerfahndung Mannheim waren an der Aktion insgesamt 38 Beamte beteiligt. Die weiteren Ermittlungen erweisen sich - erwartungsgemäß - als zeitintensiv.

Seitens der Finanzbehörden wurden zudem Kontrollen von Schlepperorganisationen u.ä., die dahin gehend agieren, die erkannten Lücken und Schwächen des Systems missbräuchlich auszunutzen, durchgeführt. Gegen zwei bekannt gewordene Handelnde solcher Strukturen wird derzeit ermittelt.

3.3.5. Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollbehörde

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) ist als Teil der Bundeszollverwaltung allein zuständig für die Bekämpfung der Schwarzarbeit nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Sie arbeitet dabei eng mit den Finanzbehörden und den allgemeinen Polizeidienststellen aber auch den Gewerbebehörden und Einwohnermeldeämtern zusammen. Die FKS ist gehalten, ihre Ermittlungsverfahren nach Prioritäten zu führen. Maßgebend sind dabei u. a. die Werthaltigkeit und die Schwere der im Raum stehenden Verstöße. Schwarzarbeit ist auf der Seite der Arbeitnehmer eine bloße Ordnungswidrigkeit und keine Straftat. Erst in Bezug auf unterlassene Abführung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen sowie bei Erlangung ungerechtfertigter Sozialleistungen werden ggf. Straftatbestände verwirklicht. Diese Einstufung der Schwarzarbeit bedingt jenseits von grundsätzlichen Erwägungen den Personalressourceneinsatz der FKS. Die Arbeitgeber ihrerseits können ggf. wegen Steuerhinterziehung, Abgabenverstoß und Beschäftigung von Scheinselbstständigen/ Schwarzarbeitern belangt werden und müssen mit Geld- und Haftstrafen rechnen.

Beim Einsatz im Frühjahr dieses Jahres hat sich das Hauptzollamt Karlsruhe (FKS) im Rahmen der Amtshilfe beteiligt. Zum Einsatz kamen 15 Bedienstete, welche die Vernehmungen der Steuerfahndung bei zwei Objekten unterstützen. Im Zuge der Ermittlungen wurde von der Steuerfahndung Mannheim ein Strafverfahren wegen des Verdachts der organisierten illegalen Beschäftigung eingeleitet. In dieses Verfahren sind über 30 Personen

involviert. Mit einer Ausnahme agieren die betroffenen Hintermänner und Firmen nicht von Mannheim aus, sondern von außerhalb. Als Ergebnis wurde das Verfahren von Steuerfahndung und Zoll über die Staatsanwaltschaft Mannheim an die Staatsanwaltschaft Darmstadt abgegeben. Die FKS Darmstadt ermittelt in Zusammenarbeit mit der FKS Heidelberg weiter. Die Auswertung sichergestellter Unterlagen zeigte sich dabei als besonders arbeits- und zeitintensiv. Genaueres über den Stand der Ermittlungen kann derzeit aus Verfahrensgründen nicht mitgeteilt werden. Der Abschluss der Verfahren ist jedenfalls noch nicht absehbar.

3.4. Bildungsteilhabe

3.4.1. Erreichbarkeit und bedarfsgerechte Ansprache

Integrationsvoraussetzung Spracherwerb

Für die gesellschaftliche Teilhabe, eine eigenständige Existenzsicherung und eine selbstverantwortliche Lebensführung ist der Erwerb der deutschen Sprache unverzichtbar. Die Bundesintegrationskurse bieten das umfangreichste Angebot zum Spracherwerb. Die Zulassung setzt eine Freizügigkeitsbescheinigung voraus. (Die teilnehmerbezogene Kostenbeteiligung wird bei nachgewiesener Bedürftigkeit vom Bund übernommen, ebenso wie Teilkosten bei Bestehen des Abschlusstests.)

Erfahrungsgemäß besitzt die Existenzsicherung durch Arbeitsaufnahme jedoch erste Priorität, weshalb dieses zeitintensive, zwischen einem halben und einem Jahr dauernde Sprachförderangebot von Erwerbstätigen nur begrenzt in Anspruch genommen wird. Das Angebot eines für diese Zielgruppe attraktiveren Teilzeitkurses bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Das Land Baden-Württemberg bietet – in begrenzter Menge – ergänzende Sprachfördermaßnahmen für „Personen in besonderen Lebenslagen“ an, die zu beantragen sind. Als Erst- und Einstiegsangebot, auch um Neuzuwanderer zu erreichen, bietet das Land niederschwellige Sprachkurse an.

Seitens der Stadtverwaltung werden die bestehenden Sprachförderangebote verstärkt beworben. (Einen Informationsflyer in bulgarischer Sprache über das Mannheimer Angebot zu den Bundesintegrationskursen hält der Integrationsbeauftragte bereits vor; eine rumänische Version wird erstellt). Gemeinsam mit den Kursanbietern und den Migrationserstberatungsstellen sind eine bedarfsgerechte Ansprache und Angebotsstruktur abzustimmen – auch unter Einbeziehung von Schulen mit einer hohen Zahl an Kindern aus den beiden Herkunftsländern. Erfahrungsgemäß eröffnet die Durchführung von Sprachkursen

an Schulen Kontaktmöglichkeiten zu den teilnehmenden Eltern und ermöglicht so den wichtigen Austausch mit dem Lehrpersonal.

Bislang geführte Gespräche mit in Mannheim ansässigen rumänischen und bulgarischen Kulturvereinen über Unterstützungsmöglichkeiten waren positiv. Gerade die Vereine können wichtige Vermittlungs- und Vertrauensinstanzen sein, um Zugänge zu den Neuzuwanderern zu schaffen und deren gesellschaftliche Einbindung mit zu fördern.

Über Vereine – wie bspw. den Bulgarische Bildungsverein e.V. – ist pädagogisch und didaktisch geschultes, muttersprachliches Personal ansprechbar, das bereit ist, sich insbesondere bei der Unterstützung der schul- und bildungsintegrativen Ansätze aktiv einzubringen.

3.4.2. Voraussetzungen für die Bildungsteilhabe

Zum Stichtag 30.6.2012 waren in Mannheim 195 bulgarische und 77 rumänische Kinder im schulpflichtigen Alter gemeldet. Eine im September 2012 durchgeführte Abfrage des Staatlichen Schulamtes an den Mannheimer Schulen ergab, dass insgesamt 181 bulgarische (93%) und 66 rumänische Kinder (85,7%) die Schule besuchen.

Demnach ist fast jedes zehnte Kind aus rumänischen bzw. bulgarischen Zuwandererfamilien trotz Schulpflicht und behördlicher Wohnanmeldung nicht an einer Mannheimer Schule angemeldet. Es ist zu prüfen, ob diese insgesamt 25 Kinder aktuell noch in Mannheim wohnhaft sind. Einzelne Schulen berichten über Pendelmigration von SchülerInnen, die deshalb wochen- und teilweise auch monatelange Ausfallzeiten haben.

Nach den Ergebnissen der jüngst bei den Schulleitungen durchgeführten Umfrage erklären insbesondere die Schulen mit hohen Zugangszahlen an rumänischen und bulgarischen SchülerInnen (Innenstadt/ Jungbusch, Neckarstadt-West) das vorgehaltene Regelangebot als nicht ausreichend, um eine bedarfsgerechte Bildungsförderung und Schulintegration sicherzustellen. Die eigentlichen schulischen Programme für Vorbereitungsklassen können aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden, insbesondere da die Kinder ohne jegliche Schulerfahrung sind. Auch sind Kompetenzen vergleichbar mit anderen Kindern ihres Alters nicht vorhanden. LehrerInnen berichten auch von einem auffälligen Sozialverhalten. Ein regelmäßiger Schulbesuch ist – auch auf Grund unzureichender Erreichbarkeit der Eltern sowie sprachlicher und kultureller Verständigungsschwierigkeiten – nicht gewährleistet. Wo durch aufsuchende Elternarbeit erste Kontakte entstanden, traten teilweise prekäre Wohn- und Versorgungsverhältnisse zu Tage.

Der besondere Einsatz der verfügbaren Ressourcen für diese Zielgruppe bedeutet dabei einen Abzug von Kapazitäten bei den anderen Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die Schulen vermelden außerdem, dass bildungsnahe Eltern ihre Kinder an Schulen mit geringerer Belastung anmelden. Ebenso wird bei Ganztagschulen die Notwendigkeit einer Essensgrundversorgung angesprochen, und es werden sozialpädagogische Unterstützungsleistungen angefordert.

Insgesamt wird eine Entwicklung beschrieben, die zu einer Verschlechterung der Bildungssituation in Mannheim führt.

Der vorrangige Handlungsbedarf liegt beim Land Baden-Württemberg als schulverantwortliche Institution, insbesondere bei der Lehrerausstattung. Das landeseitige Personal ist nicht für solche besonderen pädagogischen Herausforderungen vorbereitet. Aufgrund dieser aus Sicht der Schulen ausweglosen Situation richten sich die Hilferufe an den kommunalen Schulträger. Hierbei werden Unterstützungsleistungen durch Schulsozialarbeit, Dolmetscher sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Geldmitteln eingefordert.

Als notwendige Unterstützung benötigen die Schulen

- eine flexiblere und bedarfsgemäße Einrichtung einer ausreichenden Zahl an Vorbereitungsklassen sowie zusätzliche Lehrerdeputate durch das Land
- sozialpädagogisches Hilfspersonal für ein den Vorbereitungsklassen vorgeschaltetes „Warming Up“, um die Schulbefähigung der Kinder herzustellen
- (muttersprachliche) Stärkung der Schulsozialarbeit, insbesondere für die Erreichbarkeit und Einbindung der Eltern
- flankierende außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend den oben genannten Beispielen aus den Quartieren, insbesondere über den Ansatz der aufsuchenden Arbeit im öffentlichen Raum (Streetwork).

Möglichkeiten für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes prüfen

Soweit Personen mit Kindern Leistungen erhalten und Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes besteht, ist mit den betroffenen Schulen zu klären, ob hier eine intensive Lernförderung finanziert werden kann. Dies setzt allerdings eine Antragstellung durch die Eltern voraus.

3.5. Nachbarschaftliches Zusammenleben und öffentlicher Raum

3.5.1. Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit auf Quartiersebene

Die Einbindung der Neuzwanderer in das Stadtteil Leben ist ein wesentlicher Integrationsaspekt. Begegnungsmöglichkeiten und gemeinschaftliche Aktivitäten wirken

gegenseitigen Vorbehalten und Stigmatisierung entgegen und sind Voraussetzung für ein offenes, gemeinschaftliches Zusammenleben im Stadtteil.

Sowohl im Jungbusch (Jugendangebote der Orientalischen Musikakademie; Straßengespräche des Gemeinschaftszentrums [mit gemeinsamer Reinigungsaktion]; einschlägige Veranstaltungen der Kulturbrücken e.V.; DJK Jungbusch) und in der Neckarstadt-West (Jugendprojekt des QM mit der Vorbereitungsklasse der Hilda-Schule) sind hierzu in den vergangenen Monaten erste wirkungsvolle Ansätze erprobt worden, in deren Folge sich auch ein zusätzliches bürgerschaftliches Engagement für die südosteuropäischen EU-Neuzuanderer durch eingebrachte Angebote einzelner StadtteilbewohnerInnen entwickelte.

Die bislang umgesetzten Maßnahmen erfolgten teilweise in nun auslaufenden geförderten Projekten (im Rahmen der Sozialen Stadt und Stärken vor Ort). Die bislang auf die Zielgruppe der rumänischen und bulgarischen Neuzuanderer bezogenen gemeinwesenorientierten Ansätze wären nur aus dem verfügbaren Ressourcenbestand der Quartiermanager nicht leistbar gewesen. Die über die geförderten Projekte ermöglichten Angebote waren hierbei unverzichtbar.

Aus integrationspolitischer Sicht empfiehlt sich deshalb eine – möglichst muttersprachliche – **Verstärkung auf Quartiersebene**, um

- 1). die neuzugewanderten Zielgruppen zu erreichen,
- 2). diese im Sinne des *Community Buildings* zu unterstützen,
- 3). Verständigungsprozesse zwischen Zuwanderern und Anwohnerschaft einzuleiten und zu organisieren als eine Voraussetzung für ein gelingendes nachbarschaftliches Zusammenleben und darauf aufbauend
- 4). stadtteilbezogene Maßnahmen unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure und deren Bedarfslagen zu planen und umzusetzen.

Insbesondere dem unterstützenden Aufbau von adäquaten Selbsthilfestrukturen bei den Neuzuanderern kommt eine besondere Relevanz als nachbarschaftliche Vermittlungsinstanz zwischen den bestehenden Institutionen und den Neuzuanderern zu (Vertrauensaufbau). Adäquat heißt, dass ein *Community Building* in Anbindung an bestehende Gemeinwesenstrukturen erfolgt und dadurch Zugänge für die Neuzugewanderten in die Stadtteilgesellschaft eröffnet werden – im Unterschied zu den beobachtbaren Parallelstrukturen, die den Neuzuanderern ganz offensichtlich keine Wege in die Gesellschaft hinein bahnen wollen, sondern diese vielmehr isoliert und damit kontrollierbar halten möchten. Auf Quartiersebene konnten in den vergangenen Monaten tragfähige Kontakte zu einzelnen Personen aus der Zielgruppe für den Aufbau eines solchen integrativen *Community-Building*-ansatz hergestellt werden.

Als wirkungsvoll erwies sich hierbei die Einrichtung der (muttersprachlichen) Informations- und Anlaufstelle für die südosteuropäischen Zuwanderer beim Gemeinschaftszentrum Jungbusch.

Dieser Stelle gelang es, vertrauensbildend sowohl gegenüber der ansässigen Bevölkerung als auch gegenüber den Neuzugewanderten zu vermitteln und zu wirken.

Der Integrationsbeauftragte unterstützt das Gemeinschaftszentrum Jungbusch bei der Sicherung der Folgefinanzierung dieser (bis 12/2012 über Bundesfördermittel sowie Mittel des Caritasverbandes und des städtischen Integrationsbeauftragten finanzierten) Kontaktstelle, um die bislang aufgebauten Kommunikations- und Verständigungsstrukturen zu stärken und die gemeinsamen Integrationsbemühungen aller Akteure vor Ort zu verstetigen.

Eine Stärkung der quartiersbezogenen Integrationsarbeit ist ebenso in der Neckarstadt-West sowie im Quartier Unterstadt unbedingt erforderlich. Über den Integrationsfonds ist eine umgehende erste Unterstützung möglich.

3.5.2. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum

Die weitere Integration und die Sicherung des bisher Erreichten in den multikulturell geprägten betroffenen Stadtteilen ist nach den Erkenntnissen der AG Ordnungsrecht und den Auskünften der dort handelnden Stellen (QM, Polizeireviere, Schulen) deutlich beeinträchtigt. Gründe für die Entwicklung sind nicht zuletzt ein Anwachsen der sog. *Incivilities* aller Art (Lärm, Müll, sozial unangepasste Tagesabläufe der Zuwanderer, Falschparker etc.). In der Neckarstadt-West (außerhalb der „Lupinenstraße“) und in der östlichen Unterstadt hat sich ein Prostitutionsgewerbe entwickelt, das mehr noch als bloße öffentliche Störung, durch Verdacht auf Zwangsprostitution und öffentliche Gesundheitsgefährdung (Verbreitung von HIV und Geschlechtskrankheiten durch ungeschützten Verkehr) eine zusätzliche Problemlage in die beiden Stadtteile gebracht hat.

Neben integrativen Ansätzen muss der Entwicklung im Bereich des subjektiven Sicherheitsempfindens der eingesessenen Bevölkerung mit den Mitteln und mit Durchsetzung des Ordnungsrechts Rechnung getragen werden. Die Bewohnerschaft in den Stadtteilen benötigt Unterstützung bei der konstruktiven Bewältigung der Zuwanderungsherausforderungen, gerade auch mit Blick auf ein tolerantes und gemeinsam zu gestaltendes Zusammenleben, was auch die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und eine entsprechende Unterstützung der Anwohnerschaft bei diesen Problemlagen durch die Ordnungsbehörden bedeutet.

Präsenzsteigerung in besonders problematischen Stadtteilen

Mit der Einrichtung eines kombinierten Informations- und Außendienstes wird nicht zuletzt auch die Sichtbarkeit der kommunalen Ordnungsbehörden in den Quartieren gesteigert. Zu den zentralen Aufgaben des Außendienstes gehört u.a. die Nachschau in Gewerbe- und Meldeangelegenheiten mit dem Ziel der Verifizierung bzw. Aktualisierung des Bestandes.

Diese Zahlen sind wichtig um als Grundlage für weitergehende Überlegungen z.B. im Bereich der integrativen Hilfen dienen zu können. Im Wege der Nachschau wäre es auch möglich, aus Sicherheitsgründen dringend erforderliche Kenntnisse über die Entstehung weiterer „Problemimmobilien“ zu erhalten, die Immobilien aufzusuchen und eine Bewertung durchzuführen, die darüber entscheidet, ob weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Solche Maßnahmen können z.B. bestehen in gemeinsamen Begehungen kritischer Immobilien durch den FB Baurecht, die Feuerwehr, FB Jugend und FB Gesundheit. Mit dem entsprechenden Außendiensteinsatz zeigt die Stadt Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, was dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft Rechnung trägt. Allerdings wird durch den eingesetzten Außendienst das Erfordernis einer sichtbaren Präsenzsteigerung des KOD nicht kompensiert werden können.

Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden

Seit Gründung der Arbeitsgruppe Südosteuropa hat die Polizei Mannheim mit umfangreichen Maßnahmen die Arbeit der AG Südosteuropa unterstützt.

Im Dezember 2011 wurden durch die Kriminalpolizei Mannheim Observationsmaßnahmen im Bereich der Mannheimer Stadtteile Jungbusch und Neckarstadt durchgeführt. Das Ziel hierbei war, Erkenntnisse über die Örtlichkeiten von Baustellen im Bereich des Rhein-Neckar-Kreises zu erlangen, an welchen hauptsächlich Osteuropäer der Arbeit nachgehen. Die Erkenntnisse wurden mit dem Ziel einer Überprüfung der Baustellen an den Zoll (Fahndungskontrolle Schwarzarbeit) übermittelt.

Insgesamt wurden 12 konzertierte Sondereinsätze initiiert und durchgeführt. Diese Einsatzmaßnahmen wurden von der Stadt Mannheim bzw. durch Beamte des Polizeireviers Neckarstadt geplant und geleitet. Die Sondereinsätze konzentrierten sich im Wesentlichen auf eine Problemimmobilie sowie von Südosteuropäern betriebene Gaststätten (sog. „Freundschaftsvereine“). Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse mündeten in mindestens 12 Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren (z.B. Verstoß gegen das Waffengesetz, Urheberrechtsgesetz, Gaststättengesetz sowie illegale Prostitution). Darüber hinaus wurden zwei Ermittlungsverfahren zum Straftatbestand des Mietwuchers und ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen Bankrotts in besonders schwerem Fall, Erbschafts-, Einkommens- und Umsatzsteuerhinterziehung, Erpressung und Nötigung eingeleitet. (Der Beschuldigte kam in Untersuchungshaft.)

Nach einer Bitte des Oberbürgermeisters an den Innenminister hat sich das Polizeipräsidium Mannheim entschlossen eine „Besondere Aufbauorganisation“ (BAO) zu bilden, die vor wenigen Wochen, untergebracht im Revier Neckarstadt, ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Diese BAO Südosteuropa verfügt über 8 ausschließlich hierfür zuständige Mitarbeiter/innen unter Leitung des EPHK Wetzel. Diese Organisation ist für alle in der Stadt Mannheim in diesem Umfeld durchzuführenden Ermittlungen und Strafverfolgungen zuständig. Nach Zusage des Innenministeriums werden der BAO Südosteuropa regelmäßig zusätzliche Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei zur Durchführung von Präsenzstreifen in den betroffenen Stadtquartieren an die Seite gestellt.

Bekämpfung unerlaubten, organisierten Bettelns vorwiegend in der Innenstadt.

Ca. 20% der tagsüber zu leistenden Einsatzstunden in der Innenstadt leistet der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) im Zusammenhang mit der Durchsetzung der städtischen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des organisierten Bettelns. Andere Aufgaben müssen entsprechend vernachlässigt werden. 98 % aller Bettler in Mannheim stammen aus Rumänien und betteln nicht für sich selbst, sondern organisiert für kriminelle Strukturen. Diese Art des Bettelns ist nicht zulässig, Verstöße dagegen ahndet der KOD mit Bußgeldern bzw. mit als Sicherheit eingezogenem Bettelgeld und Platzverweisen, die auch durchgesetzt werden sowie durch Verbringungsgewahrsam. Die Aktivitäten des KOD haben dazu geführt, dass in Mannheim die Bettlerzahl im Vergleich mit anderen von der Zuwanderung betroffenen Städten vergleichsweise gering bleibt und die Belästigungen der Bürgerinnen und Bürger auf geringer Höhe stagnieren. Auch die Bürgerbeschwerden von Kunden des Mannheimer Einzelhandels sind nicht angestiegen. Zur Erhaltung der Attraktivität des Einzelhandelsstandorts ist die Beibehaltung der Überwachungspraxis notwendig.

Hierfür werden vier Vollzeitstellen (2 Doppelstreifen über den Tag verteilt bei 6 Tagen) zusätzlich für den KOD benötigt, wenn nicht weiterhin die Präsenz in den Stadtteilen und andere Aufgaben in der Innenstadt deutlich vernachlässigt werden sollen.

Sauberkeit im öffentlichen Raum

Mit der konzentrierten Zuwanderung der südosteuropäischen EU-Bürgerinnen in die Neckarstadt-West und den Jungbusch stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim eine deutlich gestiegene Belastung in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene im öffentlichen Raum fest. Hierzu zählen regelmäßige wilde Ablagerung und das unerlaubte Herausstellen von Sperrmüll auf öffentlichen Gehwegen, Grünflächen, Straßen und Plätzen sowie eine teilweise unerlaubte Abfalllagerung auf privaten Grundstücken.

Die Müllproblematik wird seitens der Anwohnerschaft in den betroffenen Quartieren als eines der belastendsten und damit vordringlich zu lösenden Themen genannt. Gerade hierzu kommt es immer wieder zu Beschwerden aus den Reihen der Anwohnerschaft.

Gemeinsam mit den Neuzuwanderern durchgeführte Reinigungsaktionen wie jüngst im Jungbusch von der Anwohnerschaft im Rahmen der sog. „Straßengespräche“ des Quartiermanagements initiiert und durchgeführt, sind durchaus geeignet, ein gemeinsames Problem- und Verantwortungsbewusstsein für die Sauberkeit vor Ort zu schärfen, gerade auch der gemachten positiven Erfahrung gemeinschaftlichen Handelns wegen. Die Behebung der Müllproblematik ist hierdurch indes nicht erwartbar.

EB 70 reagiert auf die Problematik durch verstärkte Kontrollen und kurzfristige Abhilfe durch Sonderreinigungen im Rahmen der Möglichkeiten. Die Mitarbeiter werden informiert und sensibilisiert, um dem erfahrungsgemäßen Ansammeln zu Verschmutzungsschwerpunkten vorzubeugen. Zudem kontrolliert und entsorgt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf wöchentlich 1-mal routinemäßig wilde Ablagerungen bzw. Sperrmüll an den bekannten Problemstandorten im Jungbusch und in der Neckarstadt-West. Die Routinereinigung (schwerpunktmaßige Kontrolle und Säuberung) im Jungbusch wurde auf sechs Tage pro Woche ausgeweitet.

Für eine verstärkte Reinigung stark frequentierter öffentlicher Straßen und Plätze in zunehmend belasteten Quartieren wie dem Jungbusch oder der Neckarstadt-West müssten zusätzliche Städtereiniger eingesetzt werden. Erfahrungsgemäß wären hierzu 2 zusätzliche Mitarbeiter für den Jungbusch und 6 zusätzliche Mitarbeiter für die Neckarstadt West notwendig. Eine grundsätzliche Intensivierung der Routinereinigung ist aufgrund personeller und finanzieller Kapazitäten der Stadt Mannheim derzeit aber nicht möglich.

Notversorgung Winterhilfe vorbereiten

Einzelne Kommunen berichten, dass insbesondere die alleinstehenden Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien in das System Wohnungslosenhilfe drängen, weil sie dort Unterkunft und Verpflegung erhalten. In den Wohnungsloseneinrichtungen des Fachbereichs Arbeit und Soziales konnte bislang die Aufnahme dieses Personenkreises verhindert werden. Die Situation könnte sich aber mit Einbruch des Winters zuspitzen, weil bekannt ist, dass große Gruppen von Zuwanderern zwar eine Meldeadresse in Mannheim haben, sich aber tatsächlich im Freien (z.B. Bahnhofsgebiet) aufhalten. Bei einem harten Winter muss Vorsorge getroffen werden, damit es nicht zu Kältetoten kommt, d.h. es muss eine separate Notunterkunft, außerhalb der Wohnungslosenhilfe organisiert werden, auf die ggf. zurückgegriffen werden kann, die ordnungsrechtlich aber nicht außer Kontrolle geraten darf.

Hierzu bedarf es geeigneter Liegenschaften, deren Nutzung vorübergehend möglich ist (z.B. leere beheizbare Hallen).

4. Quellenauswahl

Agentur für Grundrecht/EU: „Die Situation von Roma-EU Bürgern, die in andere EU-Mitgliedsstaaten übersiedeln (Zusammenfassender Bericht)“, Wien 2009

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) u. A. „Leitfaden Rechtsinstrumente Schrottimmobilien“; Schriftenreihe „Werkstatt Praxis“

Danova-Russinova, Savelina: „Roma in Bulgarien: Menschenrechte und staatliche Politik“. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik/ FSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2001. Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). S. 287ff.

Deutscher Städtetag Sozialausschuss DST 158. Sitzung am 26./27.04.2012 in Halle TOP 8

Eurostat: „Statistiken über Einkommensverteilung“/ 2011;
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics-explained/index>;

Heuss, Herbert: „Roma und Minderheitenrechte in der EU. Anspruch und Wirklichkeit“, aus: Politik und Zeitgeschichte 2011; Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin 2011

Kovacheva, Vesela/ Vogel, Dita: „Weniger Rechtsverletzungen durch Information? Arbeitsmarkterfahrungen und Informationsbedarf bulgarisch- und albanischsprachiger Zugewanderter in Berlin“, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (HWWI), 2012

Leiße, Olaf: „Rumänien und Bulgarien vor dem EU-Beitritt“, aus: Politik und Zeitgeschichte 2006; Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin 2006

Mappes-Niediek, Norbert „Arme Roma, böse Zigeuner“, Christoph Links Verlag, Berlin 2012

National Statistical Institute of Bulgaria unter www.nsi.bg

Stadt Dortmund: „Problemimmobilien Nordstadt Dortmund“ (Vorlage); Dortmund

Stadt Dortmund: „Kommunalisierung der Folgen von Regelungsdefiziten im EU-Erweiterungsprozess“ (Vorlage); Dortmund, 9.3.12

Stadt Duisburg: „Handlungskonzept der Stadt Duisburg zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa“, Beschlussvorlage Nr. 11-1934, 28.10.2011

Stadt München: „Umgang mit Zuwanderung aus den neuen EU-Beitrittsländern“ (Vorlage Nr.08-14/V05342); München, 15.12.2010

Statistisches Bundesamt: <http://www.destatis.de>. 03.02.2012

Antrag Nr. A 202/12



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat · Rathaus E5 · 68159 Mannheim

An den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister
Abt. Rat und Beteiligung
Eingang: Antrag / Anfrage

10. Juli 2012

Federführendes
Dezernat:
OB

Mitzeichnende/s
Dezernat/e:
II

Faktion im Gemeinderat
der Stadt Mannheim
Rathaus E5 · 68159 Mannheim
Telefon 06 21 - 2 93 94 03
Telefax 06 21 - 1 56 18 00
www.gruene-mannheim.de
gruene@mannheim.de
Sprechzeiten:
Mo-Do 9:00-16:00 Uhr
Fr 9:00-14:00 Uhr

10.07.12

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 24.07.12

Integrationskonzept Südosteuropa

Antrag

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung erarbeitet dringlich ein Integrationskonzept für eingewanderte Südosteuropäer_innen insbesondere im Jungbusch und in der Neckarstadt-West.

Begründung

Die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nimmt stetig zu. Die meisten dieser Menschen, die neue Hoffnung bei uns suchen, werden bleiben. Sie haben derzeit aber keine Arbeitnehmerrechte und wohnen teils unter katastrophalen Verhältnissen und hoch verdichtet. Dies ist kein Zustand weder für diese Menschen selbst, noch für das Umfeld. Es bedarf also dringend einer klaren und koordinierten Vorgehensweise, die insbesondere Ansprache dieser Bevölkerungsgruppe, Verdienstmöglichkeit, Selbstorganisation und Kulturpflege beinhaltet. Es bedarf auch der Einbeziehung der europäischen Union, auch finanziell.

Mit freundlichem Gruß,

Miriam Caroli

Miriam Caroli

Gerhard Fontagnier

Gerhard Fontagnier

Raymond Fojkar

Dirk Grunert

Mathias Meder

Mathias Meder

Wolfgang Raufelder

Wolfgang Raufelder

Gabriele Thirion-Brenneisen

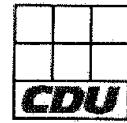
Gabriele Thirion-Brenneisen

Natascha Werning

Natascha Werning

Antrag Nr. A 220 / 2012

CDU – GEMEINDERATSFRAKTION MANNHEIM



Geschäftsstelle im Rathaus E5,
68159 Mannheim

CDU-Gemeinderatsfraktion Postfach 10 30 51 68030 Mannheim
Oberbürgermeister der
Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68030 Mannheim

Der Oberbürgermeister Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag / Anfrage	
24. Juli 2012	
Führendes Dezernat: <u>I</u>	Mitzeichnende/s Dezernat/e: <u>OB</u>

Postfach 10 30 51
68030 Mannheim

Telefon (0621) 2 93 – 21 90
Telefax (0621) 2 93 – 94 40
E-Mail: cdu@mannheim.de

23. Juli 2012

2012-07-09 Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien

ANTRAG zur Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2012

Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet umfassend über die Auswirkungen der verstärkten Zuwanderung von Personen aus Bulgarien und Rumänien auf die Stadtteile Jungbusch und Neckarstadt-West. Insbesondere werden die vor Ort beklagten Missstände (Überbelegung von Wohnhäusern, Mietwucher, Vermüllung des öffentlichen Raums, Schwarzarbeit von Scheinselbständigen, Wohnungsprostitution) dargelegt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Begründung:

Nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union ist ein starker Zuzug aus diesen Staaten festzustellen.

Die Zuwanderung verdichtet sich auf die Stadtteile Jungbusch und Neckarstadt-West. Der CDU-Gemeinderatsfraktion wurde über folgende Missstände berichtet:

- Unterbringung in abbruchreifen Häusern und überbelegten Wohnungen zu völlig überhöhten Mieten.
- Brandgefahr in den Gebäuden durch die Überbrückung von Stromleitungen sowie nicht richtig verwendete und gesicherte Elektrogeräte.
- Das Volumen der Mülltonnen ist für die hohe Zahl an nicht gemeldeten Bewohnern nicht ausgelegt. Der Müll wird auf der Straße entsorgt.
- Zu Finanzierung des Lebensunterhalts beantragen die Neuankömmlinge eine Gewerbeanmeldung und bieten ihre Leistungen weit unter den üblichen Marktpreisen an. Es besteht in der Regel weder eine Krankenversicherung noch ist die steuerliche Behandlung der Einkünfte geklärt.

Der ungeregelte Zuzug führt zu einer erkennbaren Belastung des Zusammenlebens in diesen Quartieren. Die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Stadtteilen erwarten jetzt ein entschlossenes Handeln der Stadtverwaltung.

Carsten Südmersen
Fraktionsvorsitzender

Steffen Ratzel
Stadtrat

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Stadtrat

Konrad Schlichter
Stadtrat

Erwin Feike
Stadtrat

Christina E.N. Silbernagel
Stadträtin

Internet: www.cdu-mannheim.de Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank (BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 7496510004